

## Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Göhlen

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Sachbearbeitung:</i> Annemarie Arndt	<i>Datum</i> 14.06.2021 <i>Antragsteller:</i> Annemarie Arndt
-------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)		Ö
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)	21.09.2021	Ö

### Sachverhalt

Mit der Erstellung der Brandschutzbedarfspläne (BSBP) für alle Gemeinden des Amtes Ludwigslust-Land wurde die Firma WW Brandschutz GmbH aus 17213 Malchow; Kloster 65, durch Beschluss des Amtsausschusses vom 15.03.2018, beauftragt.

Die Erstellung der Pläne erfolgte auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch innovativer Brandschutz auf Grundlage risikobasierter Optimierungen), der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) sowie der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen (VV M-V) vom 12.10.2017.

Die Pläne sind in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 5 Jahre, oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse zu aktualisieren.

Wesentliche Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Göhlen sind:

- Einstufung gem. Verwaltungsvorschrift (Seite 46-48 BSBP)  
Bereich Brandbekämpfung in Gefährdungsstufe 3  
Bereich Technische Hilfeleistung in Gefährdungsstufe 2  
Bereich Gefahrstoffeingriff (CBRN) in Gefährdungsstufe 1  
Bereich Wassernotfälle in Gefährdungsstufe 1

- Große Schwierigkeiten bestehen, wie in fast allen amtsangehörigen Gemeinden, bei der Löschwasserversorgung und der Tageseinsatzbereitschaft (insbesondere Atemschutzgeräteträger).

Die Umsetzung und Behandlung dieser Problematik kann nur in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden und der Amtsverwaltung bzw. dem Landkreis Ludwigslust-Parchim erfolgen.

□ Die Mindeststärke für die Gemeinde Göhlen ist mit 40 aktiven Mitgliedern mit entsprechenden Funktionseinheiten (Ausbildung) beziffert. Hier besteht bei derzeit 54 aktiven Mitgliedern kein Defizit; allerdings fehlt es an diversen Ausbildungen, besonders bei Atemschutzgeräteträgern. Hier sollte schnell gehandelt und zukünftig der Ausbildungsbedarf der Feuerwehr immer wieder neu ermittelt werden.

□ Als erforderliche Mindestausstattung sind gemäß der am 11.05.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossenen Schutzziele ein LF 8/6 (Löschfahrzeug) sowie ein MTW (Mannschaftstransportwagen) für die FF Göhlen und ein LF 8/TS8 sowie ein MTW (Mannschaftstransportwagen) für die FF Leussow. Derzeit verfügt die FF Göhlen über ein LF 8/6 (Baujahr 2000) mit hydraulischem Spreiz- und Schneidgerät und die FF Leussow über ein LF 8/TS 8-STA mit 2400 l Löschwasserbehälterinhalt (Baujahr 1984) und einen MTW.

Die benannte Mindeststärke und technische Mindestausstattung beruhen auf der Gefahren-analyse der Gemeinde.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial in der Gemeinde wider. Er soll bei nötiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen.

Gerade bei benötigter Technik sollten hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzender und amtsangehöriger Gemeinden berücksichtigt werden. Somit ist in der Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Schutzziele, welche binnen 5 Jahren zu erfolgen hat, eine Zusammenarbeit auf Amtsebene schon deshalb ratsam und erforderlich.

## **Beschlussantrag**

Dem vorliegenden Brandchutzbedarfsplan der Gemeinde Göhlen (Anlage, Stand Juni 2021) wird die Zustimmung erteilt.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

1	04-BSBP Gemeinde Göhlen (öffentlich)
---	--------------------------------------

# **Brandschutzbedarfsplan**

Stand Juni 2021

# **Gemeinde Göhlen**

## I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –  
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche  
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

*„TIBRO-Information 110, Uli Barth“*

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

**»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen  
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«**

*Boris Grundl*

## II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort .....	1
II.	Inhaltsverzeichnis .....	2
III.	Abbildungsverzeichnis .....	5
IV.	Tabellenverzeichnis .....	6
V.	Abkürzungen .....	8
VI.	Begriffsdefinitionen .....	10
1	Einleitung .....	11
1.1	Verfasser des Planes .....	12
1.2	Chronologie .....	12
1.3	Vorschriften und Regelwerk .....	12
2	Gebietscharakterisierung .....	14
2.1	Gemeinde Göhlen .....	14
2.2	Einwohnerzahlen .....	15
2.3	Altersstruktur .....	15
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen .....	15
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr .....	15
2.6	Bevölkerungsdichte .....	16
2.7	Flächenverteilung .....	16
3	Gefahrenanalyse .....	17
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung .....	17
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse .....	17
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung .....	17
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen .....	18
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern .....	18
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen .....	18
3.2	Verkehrsstruktur .....	18
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen .....	18
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut) .....	18
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich .....	18
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse .....	18
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr .....	19
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse .....	19
3.3	Topographische Gefahren .....	19
3.3.1	Wassergefahren .....	19
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen .....	19
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten .....	19
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung .....	20
4.1	Gefahrenarten .....	20
4.1.1	A – Brandbekämpfung .....	20
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung .....	20
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren .....	20

4.1.4	D – Wassernotfälle .....	21
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	21
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	21
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	23
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren .....	24
4.2.4	D – Wassernotfälle .....	24
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien .....	25
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß 1 .....	25
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß 2 .....	25
4.3.3	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis 1 .....	26
4.3.4	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis 2 .....	26
5	Risikoanalyse .....	27
5.1	Einsatzgeschehen .....	27
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze.....	27
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	28
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	29
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien .....	30
5.3.1	Ergebnisbericht Brände .....	30
5.3.2	Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung .....	30
5.4	Risikobeurteilung.....	31
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände .....	32
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	32
6.1.1	Personalsituation.....	32
6.1.2	Technik .....	36
6.1.3	Gerätehaus .....	37
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	38
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	41
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden .....	42
6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen .....	43
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes.....	45
6.2.1	Mindestausstattung Technik.....	45
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	51
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	52
7	Schutzzieldefinition .....	53
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung .....	53
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3 .....	54
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	54
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V .....	55
7.2	Festlegung der Schutzziele .....	55
8	Fazit .....	57
8.1	Personalsituation.....	57
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder .....	57
8.3	Technik .....	57
8.4	Gerätehaus .....	58

8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m .....	58
8.6	Löschwassersituation .....	58
8.7	Gebietsabdeckung.....	58
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung .....	58
8.9	Führungskonzept.....	58
9	Maßnahmen .....	59
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	59
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	59
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft .....	61
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“ .....	61
9.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung .....	62
9.3	Technik .....	62
9.4	Gerätehaus .....	63
9.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m .....	64
9.6	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	65
9.7	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung .....	65
9.8	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100) .....	66
10	Literaturverzeichnis.....	67
11	Anlagen.....	69

### III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Göhlen und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7] .....	14
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Göhlen schematisch .....	15
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Göhlen schematisch .....	16
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Göhlen [7].....	19
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	21
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10].....	23
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz .....	23
Abbildung 8 GAMS .....	24
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere 1 [7] .....	25
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Schadensschwere 2 [7] .....	25
Abbildung 11 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis 3 [7] .....	26
Abbildung 12 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis 4 [7] .....	26
Abbildung 13 Einsatzstatistik Brände [7].....	27
Abbildung 14 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7] .....	28
Abbildung 15 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7].....	41
Abbildung 16 Eintreffzeiten.....	54
Abbildung 17 Gesamtstärke eines Zuges .....	55
Abbildung 18 mögliche Maßnahmen .....	56
Abbildung 19 Muster 1. und 2. Rettungsweg.....	72
Abbildung 20 Zeitstrahl Eintreffzeiten .....	72
Abbildung 21 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	101
Abbildung 22 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg.....	102
Abbildung 23 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg.....	103
Abbildung 24 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH .....	104
Abbildung 25 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	105
Abbildung 26 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	106
Abbildung 27 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen .....	108



#### IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Göhlen .....	15
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Göhlen .....	16
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	18
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Göhlen.....	18
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	27
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung .....	28
Tabelle 7 Erreichungsgrad .....	29
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände.....	30
Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen .....	30
Tabelle 10 Tageseinsatzbereitschaft .....	32
Tabelle 11 Ehrenamtliches Personal (gesamt) .....	32
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder) .....	32
Tabelle 13 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr .....	32
Tabelle 14 Laufbahnausbildung.....	32
Tabelle 15 Zusatzausbildung .....	33
Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder FF Göhlen.....	34
Tabelle 17 Altersstruktur der aktiven Mitglieder FF Leussow.....	34
Tabelle 18 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung FF Göhlen .....	34
Tabelle 19 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung FF Leussow .....	35
Tabelle 20 Fahrzeugbestand .....	36
Tabelle 21 Feuerwehrtechnische Beladung .....	36
Tabelle 22 Ausstattung des Gerätehauses .....	37
Tabelle 23 Ist-Zustand Technik.....	38
Tabelle 24 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung" .....	38
Tabelle 25 Erste Löschgruppenfahrzeuge (10 Minuten) .....	39
Tabelle 26 Erste Löschgruppenfahrzeuge (15 Minuten) .....	39
Tabelle 27 Schieb- bzw. Drehleiter.....	40
Tabelle 28 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“ .....	40
Tabelle 29 Wachstandorte .....	41
Tabelle 30 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	41
Tabelle 31 Technik der Nachbargemeinden.....	42
Tabelle 32 Löschwasserentnahmestellen .....	43
Tabelle 33 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen .....	45
Tabelle 34 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	46
Tabelle 35 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	47
Tabelle 36 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 .....	47
Tabelle 37 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	48
Tabelle 38 Fahrzeuge gemäß DIN-EN.....	51
Tabelle 39 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6) .....	51
Tabelle 40 erforderliche Löschwassermenge.....	52
Tabelle 41 Mindeststärke einer Gruppe.....	54
Tabelle 42 Mindeststärke eines Zuges .....	54
Tabelle 43 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung) .....	56
Tabelle 44 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung) .....	56
Tabelle 45 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft .....	61

Tabelle 46 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	70
Tabelle 47 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet .....	73
Tabelle 48 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit .....	107
Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Brandereignis .....	118
Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung .....	119
Tabelle 51 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) .....	120
Tabelle 52 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	121
Tabelle 53 Schutzziele Brandereignis .....	122
Tabelle 54 Schutzziele Technische Hilfeleistung .....	123
Tabelle 55 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) .....	124
Tabelle 56 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	125

## V. Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageeseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
VV	Verwaltungsvorschrift
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

## VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [1]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

## 1 Einleitung

---

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
  - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
  - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
  - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
  - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
  - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
  - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
  - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
  - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
  - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
  - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
  - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

## 1 Einleitung

*Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.*

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

### 1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Thomas Pieszek und Hannes Werner  
WW Brandschutz GmbH  
Kloster 65  
17213 Malchow  
Tel: 039932 541262  
Fax: 039932 542037  
E-Mail: [info@ww-brandschutz.gmbh](mailto:info@ww-brandschutz.gmbh)

### 1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 29.03.2018  
Erstellung am: 01.06.2018  
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

### 1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [2].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [3].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [4].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [5].  
TIBRO-Informationen im Einzelnen:
  - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
  - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
  - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
  - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
  - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
  - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

## 1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg  
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
  - 100 Führen und Leiten im Einsatz
  - 10 Die Tragbaren Leitern
  - 3 Einheiten im Löschi- und Hilfeleistungseinsatz
  - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
  - 1 Grundtätigkeiten Löschi- und Hilfeleistungseinsatz



## 2 Gebietscharakterisierung

### 2.1 Gemeinde Göhlen

Göhlen ist eine Gemeinde im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Sie wird vom Amt Ludwigslust-Land mit Sitz in der nicht amtsangehörigen Stadt Ludwigslust verwaltet. Die ehemaligen Gemeinden Göhlen und Leussow haben sich mit Wirkung vom 26.05.2019 zur Gemeinde Göhlen fusioniert. Göhlen liegt etwa 9 Kilometer westlich von Ludwigslust in der Griesen Gegend. Die Bundesstraße 5 wird im Nachbarort Kummer in nur 2,5 Kilometern Entfernung erreicht, Bahnanschluss besteht in Ludwigslust [6]. Geprägt wird das Landschaftsbild überwiegend durch landwirtschaftliche Flächen sowie durch größere Waldflächen, welche den Forstämtern Kaliß und Jasnitz zugeordnet sind. Der Ludwigluster Kanal quert das Gemeindegebiet auf einer Länge von ca. 4,4 km.

Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich keine zu beachtenden Besonderheiten. Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 9. August 2016 die Reviere Leussow II und Picher durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe **A = Gebiete mit hohem Waldbrandrisiko** eingestuft.

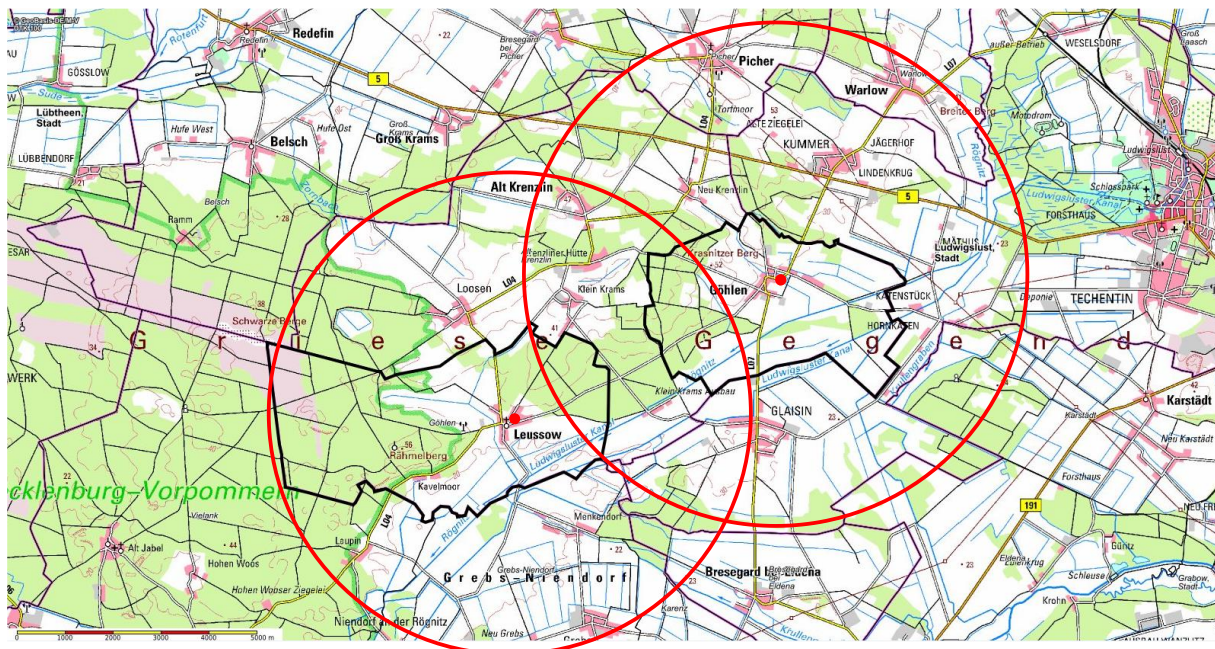


Abbildung 1 Gemeinde Göhlen und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]

Die roten Kreise kennzeichnen die Grenzen der wahrscheinlichen Eintreffzeiten der Gemeindefeuerwehr Göhlen mit den Ortsfeuerwehren Göhlen und Leussow nach 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen*). Die Ortsfeuerwehr Göhlen verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6. Die Ortsfeuerwehr Leussow verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/TS 8-STA mit Wasserbehälter auf dem Fahrzeug und Anhänger (Umbau Deutz, 2.400 l) sowie über einen Mannschaftstransportwagen MTW. Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (*Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile*) ermittelt.

## 2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Göhlen**

Ortsteil: Göhlen, Kavelmoor, Leussow

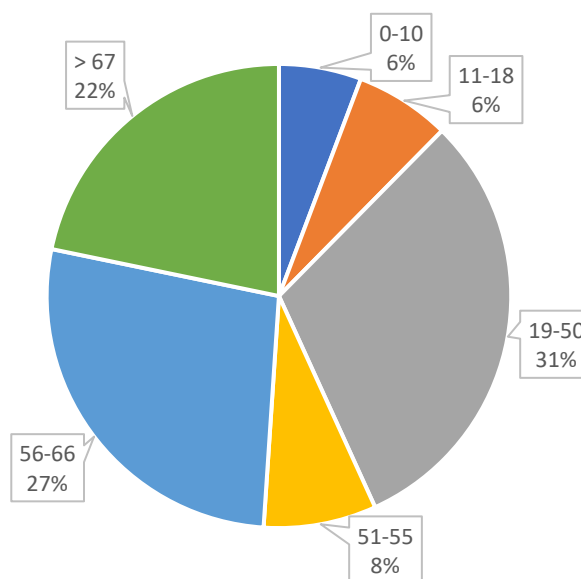
### 2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Dezember 2017 lebten 581 Menschen in der Gemeinde.

### 2.3 Altersstruktur

*Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Göhlen*

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
<b>Göhlen</b>	<b>581</b>	32	43	172	46	156	132



*Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Göhlen schematisch*

### 2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Göhlen hat sich, bis auf IWM und in der Landwirtschaft, kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Folglich sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehren abbildet.

### 2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

## 2 Gebietscharakterisierung

### 2.6 Bevölkerungsdichte

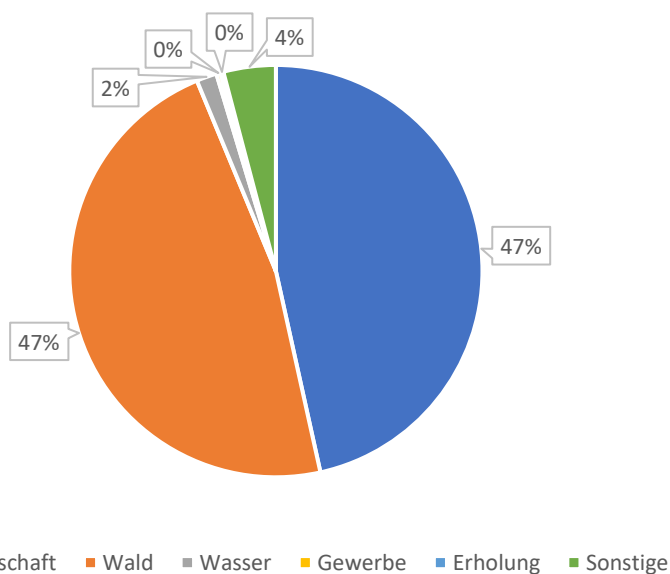
Es leben 581 Einwohner auf einer Fläche von 33,96 km<sup>2</sup>. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 17 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

### 2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

*Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Göhlen*

Flächennutzung (in km <sup>2</sup> )	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
<b>Göhlen</b>	15,80	16,03	0,54	0,11	0,08	1,39	<b>33,96</b>



*Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Göhlen schematisch*

## 3 Gefahrenanalyse

### 3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

#### 3.1.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrelevanten Einflüsse abzuleiten.

#### 3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

#### Göhlen

- Landwirtschaftsbetrieb, Laaßer Straße 14, mehrere Hallen (Werkstatthalle, Maschinenunterstand, Bergeraum), massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Hoffwischer Weg, Maschinenhalle mit Bergeraum, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb (Hühnerfarm), Hornkatener Straße, 3 Hallen/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, PV-Anlagen halbflächig auf allen Dächern
- Stallgebäude mit Anbau (Leerstand), Hornkatener Straße, massive Bauweise hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Güllebehälter
- Landwirtschaftsbetrieb (Leerstand), Hauptstraße 6, mehrere Hallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, 2 kleinere Hallen mit PV-Anlagen auf den Dächern
- Wohnungsbausystem 24 WE, Picher Weg 5-8, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 3. Obergeschoss > 12 m
- Wohnungsbausystem 8 WE, Picher Weg 9, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss
- Wohnungsbausystem 4 WE, Picher Weg 11, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss
- Wohnbausysteme 4 WE, Straße der Jugend 4-7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss) > 8 m
- Mehrfamilienhaus, Straße der Jugend 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss (zurückgesetzte Gauben)
- Industrie- und Werksmontagen (mit Lackierung), Picher Weg 12, mehrere Hallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

#### Leussow

- Landwirtschaftsbetrieb, Lindenstraße, 1 Maschinenhalle, 2 Ställe, massive Bauweise, teilweise weich- und hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- 1 große Halle, Loosener Straße, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- 1 Maschinenhalle, Lindenstraße, Ortsausgang Richtung Göhlen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Historische Kirche mit aufgesetztem Glockenturm, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, hohe Brandlast durch Holzempore, -bestuhlung und -verkleidung

### 3 Gefahrenanalyse

#### Kavelmoor

- keine Besonderheiten

#### **3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen**

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

Besondere Anforderungen an den baulichen Brandschutz sind nicht vorhanden.

#### **3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern**

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.

#### **3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen**

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

*Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen*

Objekt	Anschrift
IWM	Picher Weg 11, 19288 Göhlen

	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA
--	----------------------------------------------------

### 3.2 Verkehrsstruktur

#### **3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen**

*Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Göhlen*

Straßenarten		Verkehrswege in km
G		17,7
K	40	6,7
L	04 / 07	4,7 / 3,3

#### **3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)**

DB-Strecken sind nicht vorhanden.

#### **3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich**

Ein Flughafen bzw. Flugplatz inklusive Einflugbereich sind nicht vorhanden.

#### **3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse**

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

### 3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

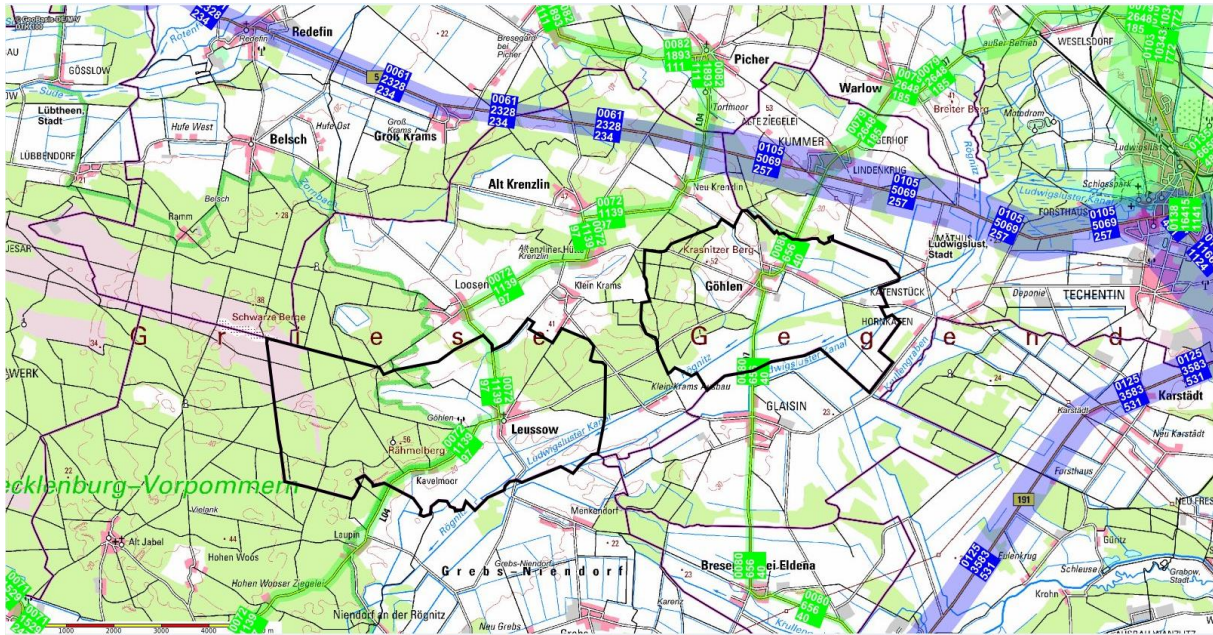


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Göhlen [7]

Durch das Gemeindegebiet verlaufen mit der L 04 und der L 07 zwei Straße von übergeordneter Bedeutung. Die L 04 verläuft aus Norden kommend über die Ortsteile Leussow und Kavelmoor in südwestliche Richtung. Diese Straße wird im Durchschnitt täglich von ca. 1.139 PKW und 97 Schwertransporten befahren. Die L 07 quert von Nord nach Süd über den Ortsteil Göhlen das Gemeindegebiet. Diese Straße wird im Durchschnitt täglich von ca. 656 Pkw sowie 40 Schwertransporten befahren. Alle anderen Straßen sind Kreis- oder Gemeindestraßen. Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der L 04 und der L 07 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

### 3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

## 3.3 Topographische Gefahren

### 3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Wassergefahren sind nicht vorhanden.

### 3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind nicht vorhanden.

### 3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [4]

#### 4.1.1 A – Brandbekämpfung

##### 4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

##### 4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

##### 4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

##### 4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

##### 4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

##### 4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

### 4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

## 4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

### 4.2.1 A – Brandbekämpfung

#### 4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen „Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [8]

#### 1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen  
**Taktik:** i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte  
**Taktik:** i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten  
**Taktik:** i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

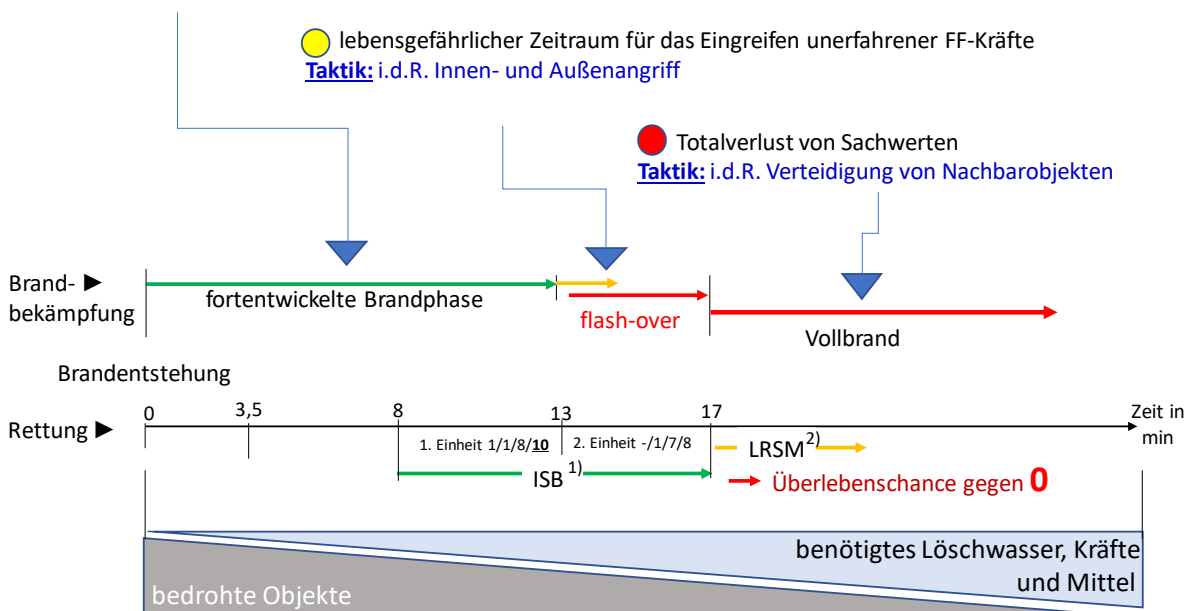


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen



#### **Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien**

##### **Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):**

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

##### *4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person*

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

#### **Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien**

##### **Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):**

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

## 4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

### 4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [10]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [11] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

## Die „Golden Hour of Shock“

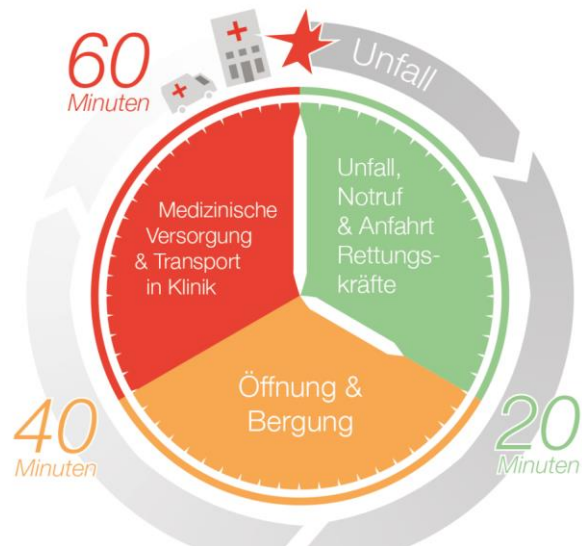


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

### RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
  - Gegen Brandgefahr
  - gegen Dunkelheit
  - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
  - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
  - Herz- Lungenwiederbelebung
  - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
  - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
  - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

### 4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend sind die Feuerwehren Göhlen und Leussow nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehren sind nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- |            |                                                                                                                           |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>G</b> - | Gefahren erkennen                                                                                                         |
| <b>A</b> - | Absperurmaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung) |
| <b>M</b> - | Menschenrettung prüfen                                                                                                    |
| <b>S</b> - | Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)                                                        |

Abbildung 8 GAMS

### 4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

### 4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

#### 4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß 1

**Schwerpunktobjekt:**

Landwirtschaftsbetrieb,  
Laaßer Straße 14

**Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:**

Maschinenhalle  
Größe L/B/H: ca. 48 m x 30 m x 9 m

**Bauart und -weise:**

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,  
Einsatzhöhe Erdgeschoss

**Nutzung:**

Landwirtschaft, Maschinenunterstand

**Szenario:** Montag, 9.30 Uhr

Brand in Maschinenhalle mit Brandausbreitung  
auf Werkstatt und weitere Hallen

**Löschwasserverhältnisse:** nicht ausreichend

**Besondere Gefahrenschwerpunkte:** teilweise zu erwarten,  
Maschinenunterstand



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt  
Schadensschwere 1 [7]

#### 4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß 2

**Schwerpunktobjekt:**

Stallanlage in der Lindenstraße

**Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:**

Größe L/B/H: ca. 120 m x 45 m x 10 m

**Bauart und -weise:**

Objekt: massive Bauweise, teilweise hart- und  
weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

**Nutzung:**

1 Maschinenhalle und 2 Ställe

**Szenario:** Montag, 14.00 Uhr

Brand im Stall mit Ausbreitung auf  
weitere Gebäude

**Löschwasserverhältnisse:** teilweise ausreichend,  
LwV lange Schlauchstrecken

**Besondere Gefahrenschwerpunkte:** teilweise zu erwarten,  
Ansammlung von Fahrzeugen



Abbildung 10 Schwerpunktobjekt  
Schadensschwere 2 [7]

### 4.3.3 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis 1

**Schwerpunktobjekt:**

Wohnungsbausystem 24 WE,  
Picher Weg 5-8

**Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:**

Größe L/B/H: ca. 53 m x 11 m x 15 m

**Bauart und -weise:**

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,  
Einsatzhöhe Hochparterre  
3. Obergeschoss > 12 m

**Nutzung:**

Wohnraum

**Szenario:** Freitag, 13.15 Uhr

Kellerbrand mit Brand- und Rauchausbreitung auf den gesamten Aufgang.

**Löschwasserverhältnisse:** nicht ausreichend

**Besondere Gefahrenschwerpunkte:** teilweise zu erwarten,  
Ansammlung von Menschen

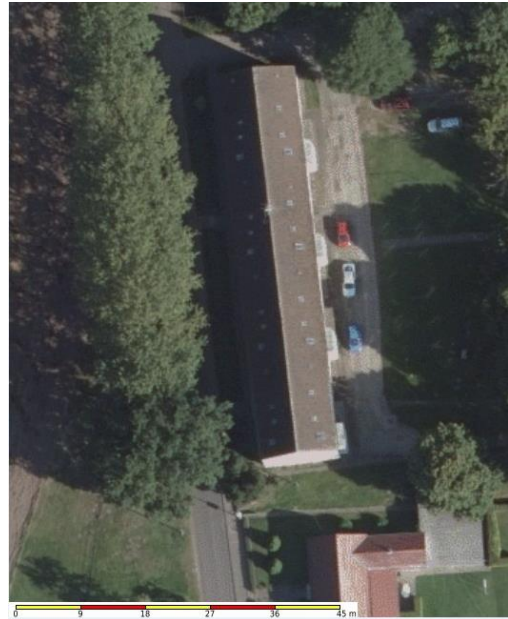


Abbildung 11 Schwerpunktobjekt  
Eingreiferfordernis 3 [7]

### 4.3.4 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis 2

**Schwerpunktobjekt:**

Wohnhausbrand, Friedensstraße 4

**Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:**

Größe L/B/H: ca. 24 m 17 m x 10 m

**Bauart und -weise:**

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,  
Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

**Nutzung:**

Wohnraum

**Szenario:** Dienstag, 8.00 Uhr

Brand in einer Wohnung im Erdgeschoss mit Rauch- und Brandausbreitung auf das gesamte Gebäude

**Löschwasserverhältnisse:** teilweise ausreichend,  
LwV lange Schlauchstrecken

**Besondere Gefahrenschwerpunkte:** teilweise zu erwarten,  
Ansammlung von Menschen

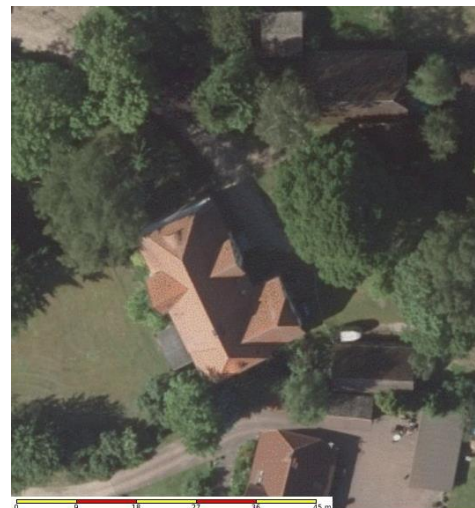


Abbildung 12 Schwerpunktobjekt  
Eingreiferfordernis 4 [7]

## 5 Risikoanalyse

### 5.1 Einsatzgeschehen

#### 5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2017	2016	2015	2014	2013
Gemeinde	0	0	1	0	0
Überlandhilfe	2	4	1	1	0

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

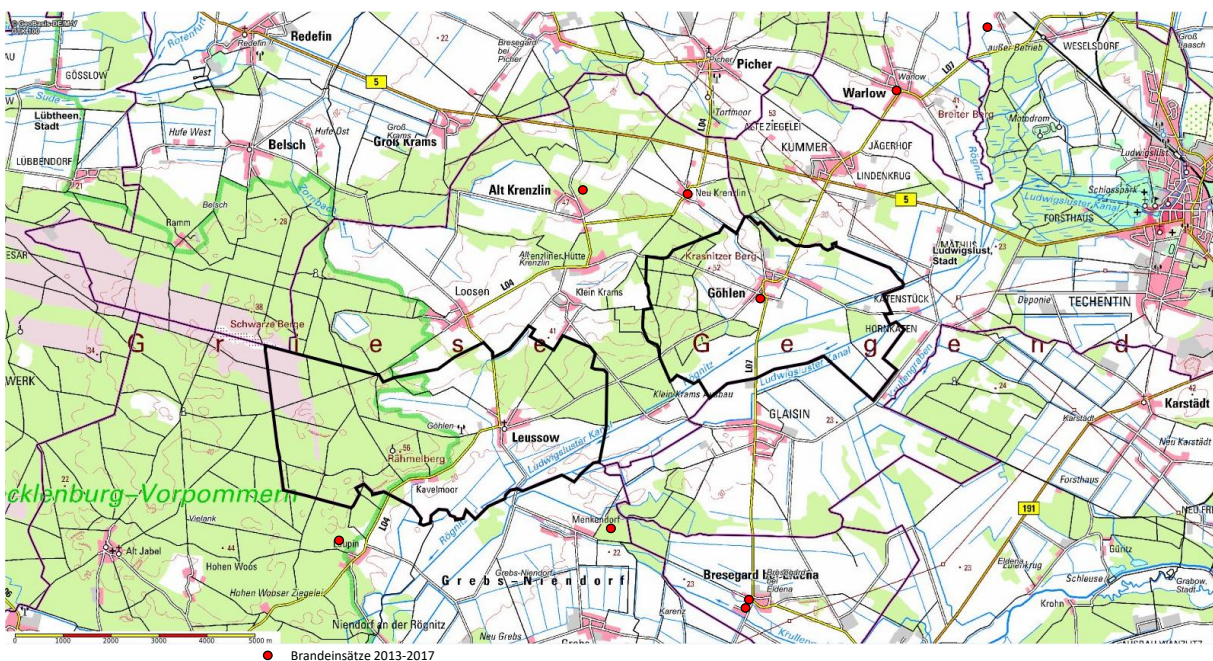


Abbildung 13 Einsatzstatistik Brände [7]

### AUSWERTUNG

Aufgrund der sehr geringen Einsatzzahlen sind keine Einsatzmuster erkennbar.

### 5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2017	2016	2015	2014	2013
Gemeinde	11	4	4	1	4
Überlandhilfe	5	0	2	0	1

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

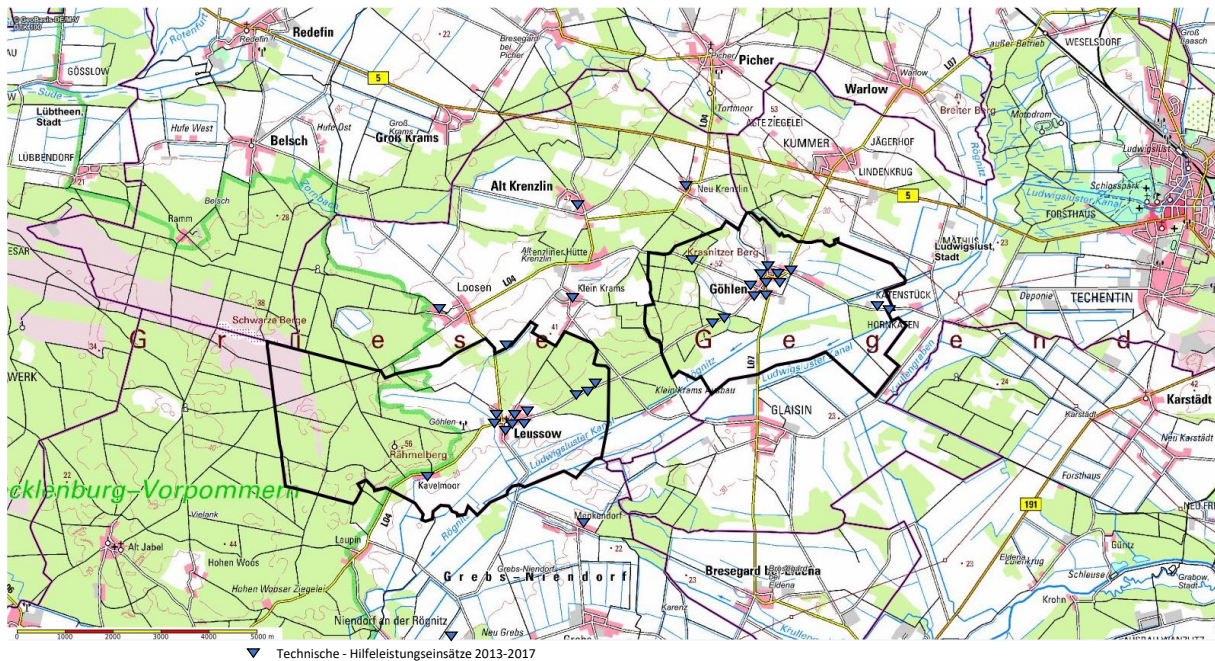


Abbildung 14 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]

### AUSWERTUNG

Aufgrund der sehr geringen Einsatzzahlen sind keine Einsatzmuster erkennbar.

## 5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel:	Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.
$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$	

Gemäß BrSchG § 2 haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: Göhlen 2013-2017		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
4	25	<b>16 %</b>

*Auf der Grundlage der vorliegenden Einsatzberichte (von 2013 - 2017), ist wegen z. B. fehlerhafter Erfassung der Ausrück- und Eintreffzeiten (häufig 0 Minuten) sowie fehlerhafter Erfassung der Antrittsstärken (z. B. 13 Kameraden im 1. Abmarsch auf einem Feuerwehrfahrzeug) keine belastbare Aussage zu allen Einsätzen der vergangenen 5 Jahre möglich. Die in den Tabellen 5.1.1 und 5.1.2 dargestellten Einsätze lassen größtenteils keine Wertung bzgl. des Erreichungsgrades zu.*

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen ist dem dargestellten Erreichungsgrad an dieser Stelle eine eher geringe Bedeutung zuzuordnen, daher ist eine objektive Betrachtung bezüglich des Erreichungsgrades an dieser Stelle nicht möglich. Die Ergebnisberichte zu den Fallstudien in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lassen darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit nicht vollumfänglich gewährleistet ist.



### 5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

#### 5.3.1 Ergebnisbericht Brände

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-C) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der AGBF-Studie i. V. m. der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg) und der vfdb-Richtlinien (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Brandeingsätze) und dem möglichen Sachwertschutz (Brandeingsätze) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Löschzug (22 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (Schieb- und Drehleiter) zu Grunde gelegt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

Schutzbereiche	Brände		
	Sachwertschutz (siehe Anlage 2)	Rettungswahrscheinlichkeit	
		1. Rettungsweg (siehe Anlage 3)	2. Rettungsweg (siehe Anlage 4)
Göhlen	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Leussow	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Kavelmoor	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Landwirtschaftsbetrieb	ungenügend	---	---
Stallanlagen	ungenügend	---	---
Wohnbausystem	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Wohnhaus	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
<b>Zusammenfassung</b>	<b>ungenügend</b>	<b>unwahrscheinlich</b>	<b>unwahrscheinlich</b>

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können.

#### 5.3.2 Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 D) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg), der vfdb-Richtlinien und der Studie „Golden Hour of Shock“ (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Technische Hilfeleistung) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Rüstzug (16 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (2 Rettungssätze innerhalb 20 Minuten) zu Grunde gelegt.

Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen

Schutzbereiche	Technische Hilfeleistungen	
	einfach keine Menschen in Gefahr (siehe Anlage 5)	erweitert Menschen in Gefahr (Rettungswahrscheinlichkeit) (siehe Anlage 6)
Göhlen	gut	gut
Leussow	gut	gering
Kavelmoor	gut	gering
<b>Zusammenfassung</b>	<b>gut</b>	<b>1 x gut 2 x gering</b>

Die einfache bis mittlere Technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet wurde als gut ermittelt. Die umfassende Technische Hilfeleistung wurde als gut bis gering ermittelt.

## 5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für Göhlen gilt: Überschreitung der Rettungshöhe 8 m bzw. 2. Obergeschoss
  - Mehrfamilienhaus, Straße der Jugend 2, Rettungshöhe 2. Obergeschoss (zurückgesetzte Gauben)
  - Wohnbausysteme 4 WE, Straße der Jugend 4-7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss) > 8 m
- Für Göhlen gilt: Bei Brandeinsätzen und der erweiterten Technischen Hilfeleistung wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert durch die örtlich zuständigen Feuerwehren nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für Göhlen gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird jedoch regelmäßig überschritten (siehe FwOV § 7 (4)).
- Für Göhlen gilt: Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Grundsätzlich ist die Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke nicht ausreichend.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt und betrachtet werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

### 6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

#### Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

#### 6.1.1 Personalsituation

Table 10 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Göhlen	0 Atemschutzgeräteträger und 3 weitere Einsatzkräfte
Leussow	0 Atemschutzgeräteträger und 6 weitere Einsatzkräfte

Table 11 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Göhlen	22	22	-	2	15	-
Leussow	21	18	3	-	12	7

\*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Table 12 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Göhlen	19	19	20	22	22
Leussow	18	18	18	19	21

Table 13 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Göhlen	-	-	-	-	-
Leussow	8	8	8	7	7

Table 14 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Göhlen	Leussow
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	22	28
Anwärter	7	/
Truppmann	6	5
Sprechfunker	5	4
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	4	6
Truppführer	5	2
Gruppenführer	3	2
Zugführer	-	/
Leiter einer Feuerwehr	1	1
Führer von Verbänden	-	/
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	-	/

Tabelle 15 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Göhlen	Leussow
Kfz.-Klasse B	10	
Feuerwehrführerschein	-	
Kfz.-Klasse C	8	
Kfz.-Klasse C/CE	6	5
Bootsführerschein Binnen	-	
Bootsführerschein See	-	
Maschinist Tragkraftspritze		5
Maschinist Löschfahrzeuge		5
Maschinist Drehleiter	-	
Hebezeugführer, Ladekran	-	
Gabelstapler	5	5
Motorkettenberechtigung	8	8
Strahlenschutz I	-	
Strahlenschutz II	-	
Höhenretter	-	
Taucher	-	
Gerätewart	-	
Atemschutzgerätewart	-	
Sicherheitsbeauftragter	-	
Strahlenschutzbeauftragter	1	
Rettungsschwimmer	-	
Ausbilder Truppmann, -führer	-	
Ausbilder Atemschutz	-	
Ausbilder Sprechfunk	-	
Ausbilder Maschinist	-	
Ausbilder Drehleiter	-	
Ausbilder Technische Hilfeleistung	-	
Ausbilder Chemieschutz	-	
Ausbilder Strahlenschutz	-	
Ausbilder ABC	-	
Fahrlehrer	-	

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Göhlen hat 22 und die FF Leussow 21 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Trupführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) beträgt unter der Woche tagsüber für die Feuerwehr Göhlen drei Einsatzkräfte und für die Feuerwehr Leussow sechs Einsatzkräfte. Atemschutzgeräteträger sind nicht vorhanden. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder FF Göhlen

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13	9	4	3	2	3	1	1	3	2
01.14	8	4	4	2	3	1	1	3	3
01.15	8	4	4	1	3	2	1	2	4
01.16	8	4	3	2	3	1	2	1	5
01.17	6	5	4	2	3	1	2	0	5

Tabelle 17 Altersstruktur der aktiven Mitglieder FF Leusow

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13	3	6	6	2	2			1	
01.14	3	6	6	2	2			1	
01.15	3	7	6	2		2		1	
01.16	3	7	7	2	2			1	
01.17	3	7	6	3	1	2			1

Tabelle 18 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung FF Göhlen

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	11	1	-	-	ja	1	-	-	ja	1	-	-	ja	2019
2	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2031
3	16	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2031
4	100	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2031
5	3	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2021
6	3	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2019
7	50	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2025
8	3	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2031
9	120	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2034
10	3	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2025
11	11	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2025
12	3	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2065
13	20	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2022
14	3	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2021
15	3	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2019
16	3	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2020
17	10	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2023
18	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2021
19	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2020
20	11	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2021
21	11	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2022
Σ		12	2	2	2	16	2	2	2	20	2	2	2	

\* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 19 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung FF Leusow

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag			Wochentag Nacht			Wochenende/Feiertage						
		EK*	davon		EK*	davon		EK*	davon					
			Asgt	Ma		Fü	Asgt		Ma	Fü	Asgt	Ma	Fü	
1		1	/	/	/	1	/	/	/	1	/	/	/	
2	12	1		ja	ja	1		ja	ja	1		ja	ja	
3	12	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	
4	3	1	ja	ja		1	ja	ja		1	ja	ja		
5		1				1				1				
6	14	1				1				1				
7	18	1	ja			1	ja			1	ja			
8	12	1	ja			1	ja			1	ja			
9	?	1				1				1				
10		1		ja		1		ja		1		ja		
11		1				1				1				
12	?	1				1				1				
13	?	1				1				1				
14	?	1				1				1				
15	?	1				1				1				
16	?	1				1				1				
17		1				1				1				
18		1				1				1				
19		1				1				1				
20		1				1				1				
Σ														

### 6.1.2 Technik

Table 20 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk-kenner	Kenn-zeichen	Baujahr	Lösch-mittel	Atem-schutz-geräte	Bemer-kungen
Göhlen	LF 8/6	65/52/ 42/01	LUP – FG 112	2001	Schaum	4	
Göhlen	MTW	65/52/ 19/01	LUP-FG 113	2006			
Leussow	LF 8/ TS 8-STA			1983	2400 l Wasser	4	LO 2002 Umbau Deutz
Leussow	MTW			2002			

Table 21 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug-verlastung	Baujahr
	Eisretter			
	Sprungretter			
Göhlen	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät		x	
	Luftheber-Satz ≤ 1bar			
	Minihebekissen-Satz			
Göhlen	Motorkettensäge		x	
Leussow			1	
	Zweiteilige Steckleiter			
Göhlen	Vierteilige Steckleiter		x	
Leussow			1	
	Multifunktionsleiter			
	Dreiteilige Schiebleiter			
	LKW- Rettungsbühne			
	Abstützsystem			

### 6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl  
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 22 Ausstattung des Gerätehauses

Feuerwehr			Göhlen	Leussow	
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1		1	
		Größe 1	x	1	
		Größe 2			
		Größe 3			
		Sonstige			
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt			
		Drucklufthalterung			
		Ladeerhaltung			
		Absaugung Abgase	x	4,10 m	
	Tore	Höhe		3,60 m	
		Breite			
	Torantrieb	Kraftbetrieben			
Handbetätigung		x			
Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	x			
Sozialbereich	Umkleide- Spindräume	Männer			
		Frauen			
		Jfw Jungen			
		Jfw Mädchen		1	
	Sanitärräume	Toiletten Herren	x		
		Toiletten Frauen	x		
		Waschraum			
		Dusche Herren	x		
		Dusche Damen	x		
		Schulungs-/Aufenthaltsraum	x	1	
		Küche/Kochnische/Teeküche	x		
		separater Jugendraum			
		Büro	x		
		Medien, EDV-Ausstattung			
		Reinigung Einsatzkleidung			
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich			
		Trockenraum			
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige			
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager			
		Schläuche			
		Lösch- und Bindemittel			
		Kfz-/Reifenlager			
		Treibstoff- und Öllager			
		Feuerlöscher			
	Werkstätten	Kleiderkammer			
		Allgemeine Werkstatt			
		Atemschutz			
		Schlauchpflege			
		Geräte-/Kfz			
		Waschhalle			
		Funk			
		Haustechnikraum/Heizung			
Außenbereich	Abstellraum, Putzraum/-kammer				
	PKW-Parkplätze	x	8		
	Übungsfläche auf Hof	x	1		
	Übungsturm				
	kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt				



Tabelle 23 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Göhlen	LF 8/6	1	2001	20
Leussow	LF 8/TS 8-STA**	2	1983	38
	MTW	1	2002	19

\*Hinweis: gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

\*\* mit Wasserbehälter auf dem Fahrzeug und Anhänger (Umbau Deutz, 2.400 l) LO 2002

### 6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

#### 6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [3]

Tabelle 24 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten <b>Brandbekämpfung</b>	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Göhlen	15	+ 5
Leussow	20	+ 10
Kavelmoor	21	+ 11
<b>Einzelfallstudien</b>		
Landwirtschaftsbetrieb Laaßer Straße	15	+ 5
Stallanlagen Lindenstraße	20	+ 10
Wohnbausystem 24 WE	15	+ 5
Wohnhaus Friedensstraße	20	+ 10

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituationen der örtlich zuständigen Feuerwehren nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt grundsätzlich über 10 Minuten.

### 6.1.4.2 Mindestausstattung

Laut VV M-V gilt:

„[...] Das TSF-W, KLF oder MLF ist als Ausstattung für eine Ortsfeuerwehr nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Eintreffzeit für nachrückende Einheiten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) vorhanden ist. [...]“ [4]

Die Feuerwehren verfügen derzeit über ein LF 8/6 und ein LF 8/TS 8-STA. Diese Fahrzeuge sind mit einem heutigem LF 10 nach Norm nicht mehr vergleichbar. Zum Beispiel führen die Fahrzeuge im Vergleich weniger bzw. kein Löschwasser mit. Aus diesem Grund wurde die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges berücksichtigt.

Tabelle 25 Erste Löschgruppenfahrzeuge (10 Minuten)

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für erstes <b>Löschgruppenfahrzeug</b> an der Einsatzstelle in Minuten	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	Feuerwehr mit dem ersten erforderlichen Löschgruppenfahrzeug
Göhlen	15	+ 5	Ludwigslust (LF 20/16)
Leussow	20	+ 10	Ludwigslust (LF 20/16)
Kavelmoor	21	+ 11	Ludwigslust (LF 20/16)

In der Tabelle sind die überörtlich rückenden Löschgruppenfahrzeuge dargestellt. Anhand dieser ist zu erkennen, dass die Eintreffzeit von 10 Minuten für das erste Löschgruppenfahrzeug in allen Ortsteilen überschritten wird. Es ist zu prüfen, ob die Fahrzeuge im Hinblick auf die Menschenrettung und das zu bestimmende Schutzziel vertretbar ist. Die Fahrzeuge gelten nur dann als ausreichend, wenn die geforderten Funktionseinheiten und die erforderlichen Mittel für das gewählte standardisierte Schadensereignis fristgemäß eintreffen.

Tabelle 26 Erste Löschgruppenfahrzeuge (15 Minuten)

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für erstes <b>Löschgruppenfahrzeug</b> an der Einsatzstelle in Minuten	Eintreffzeit (15 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	Feuerwehr mit dem ersten erforderlichen Löschgruppenfahrzeug
Göhlen	15	± 0	Ludwigslust (LF 20/16)
Leussow	20	+ 5	Ludwigslust (LF 20/16)
Kavelmoor	21	+ 6	Ludwigslust (LF 20/16)

In dieser Tabelle ist die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges zur reinen Brandbekämpfung (15 Minuten) dargestellt. Anhand dieser ist ebenfalls zu erkennen, dass die Ausstattung zu prüfen ist, da die Eintreffzeiten in Leussow und Kavelmoor nicht eingehalten werden.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

### 6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleithöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [4]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [4]

Table 27 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Göhlen	15	15	+ 5	± 0

Für die Wohnbausysteme (3. Obergeschoss Hochparterre > 12 m) sollte als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird überschritten. Die Eintreffzeit der Drehleiter wird für die betreffenden Objekte eingehalten.

### 6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Table 28 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten <b>Technische Hilfe</b>		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Göhlen	5	13	- 15	- 7
Leussow	12	15	- 8	- 5
Kavelmoor	11	17	- 9	- 3

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Göhlen wird durch die Feuerwehren Göhlen, Picher Ludwigslust, Tewswos und Malliß welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in der Gemeinde Göhlen. Dieser Umstand entspricht den Empfehlungen der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

### 6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 29 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Göhlen	Göhlen	Hauptstraße 1a, 19288 Göhlen
	Leussow	Lindenstraße 25 b, 19288 Leussow

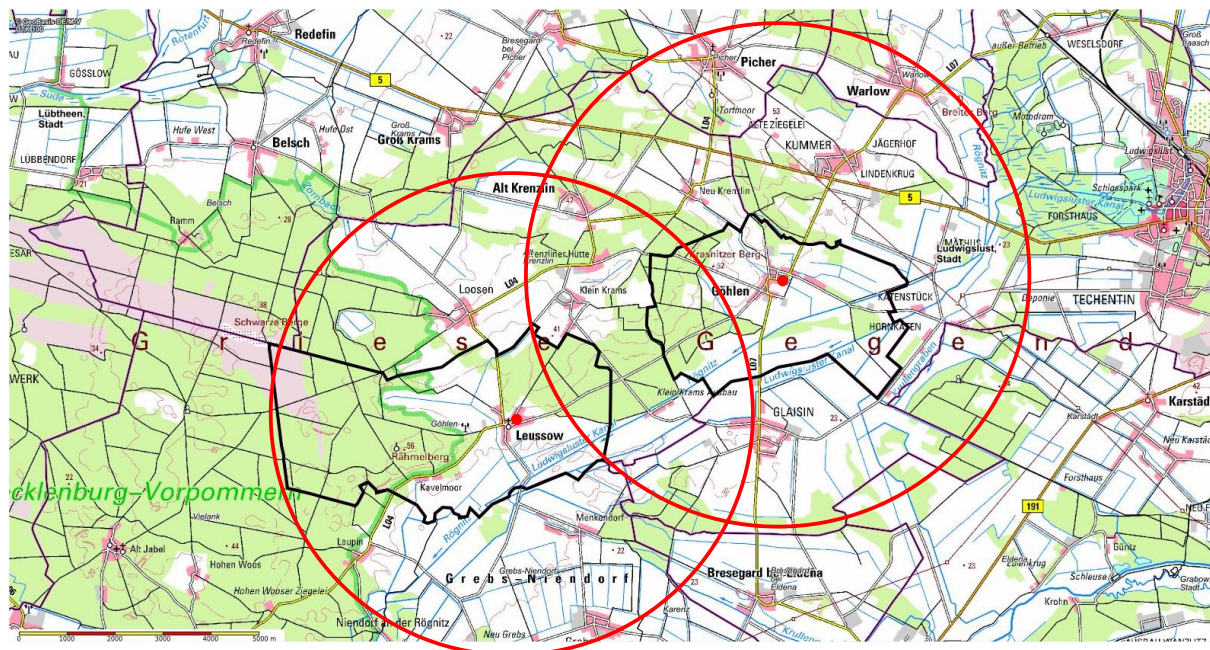


Abbildung 15 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]

Die Kreisochronen zeigen den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehren. Die Wachstandorte in Göhlen und Leussow sind, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisochrone), optimal gewählt.

Tabelle 30 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) <b>unterschritten (-)</b> <b>überschritten (+)</b> um ... Minuten
Göhlen	5	- 5
Leussow	5	- 5
Kavelmoor	7	- 3

Die für die erste Einheit an der Einsatzstelle anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für alle Ortsteile eingehalten. Dies bedeutet, dass innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden könnte.

### 6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [4]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Ludwigslust, , Greb-Niendorf

Tabelle 31 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde Ortsteile	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	Löschwasser	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Alt Krenzlin	Alt Krenzlin Hauptstr. 7a, 19288 Alt Krenzlin	LF 8	-	-	4-teilig	-
		MTW	-	-	-	-
	Loosen Schulstr. 9a, 19288 Loosen	LF 8	-	-	4-teilig	-
Grebs-Niendorf	Niendorf an der Rögnitz Lindenstraße 6a 19294 Niendorf an der Rögnitz	SW 2000-Tr	-	-	-	-
		MTW	-	-	-	-
	Menkendorf Am Sportplatz 18, 19294 Grebs-Niendorf	??				
Ludwigslust	Ludwigslust Bauernallee 1, 19288 Ludwigslust	ELW 1	-	-	-	-
		TLF 16/25	2500 l	-	4-teilig	-
		LF 20/16	1600 l	ja	4-teilig	ja
		DLK 23-12	-	-	-	-
	Kummer Karl-Marx-Straße 12 a 19288 Ludwigslust	StLF 10/6	600 l	-	4-teilig	--
		MTF	-	-	-	-
Malliß	Malliß Schulstraße 1a, 19294 Malliß	TSF-W	750 l	-	4-teilig	ja
		TLF 16/25	2500 l	-	4-teilig	-
Picher	Picher Hagenower Straße 11a, 19230 Picher	TLF	2700 l	-	4-teilig	ja
		TSF-W	500 l	-	-	-
		MTW	-	-	-	-
Vielank	Tewswos Dömitzer Straße 4, 19303 Vielank	TLF (W 50 LA/A)	4800 l	-	-	-
		???				ja

### 6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Die Löschwasserentnahmestellen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Tabelle 32 Löschwasserentnahmestellen

Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
	Göhlen	Auf dem Sand	14	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.30665	11.38185		einsatzbereit
	Göhlen	Auf dem Sand	21	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3057778	11.3844665		einsatzbereit
	Göhlen	Auf dem Sand	3	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3081	11.3749		einsatzbereit
	Göhlen	Auf dem Sand	5	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3076	11.37893		einsatzbereit
	Göhlen	Hauptstraße			
	GPS-Koordinaten:	0	0		einsatzbereit
	Göhlen	Hauptstrasse		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3064034	11.3667234		einsatzbereit
	Göhlen	Hauptstrasse		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3064034	11.3667234		einsatzbereit
	Göhlen	Hauptstrasse	1	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3071615	11.3713446		einsatzbereit
	Göhlen	Hauptstrasse	13	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3071	11.3696		einsatzbereit
	Göhlen	Hauptstrasse	31	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3050225	11.3655288		einsatzbereit
	Göhlen	Hauptstrasse	41	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3039	11.36419		einsatzbereit
	Göhlen	Hauptstrasse	49	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.30238	11.36213		einsatzbereit
	Göhlen	Hauptstrasse	8	Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.3074404	11.369239		einsatzbereit
	Göhlen	Laaßer Strasse		Löschteich	Alter Kuhstall
	GPS-Koordinaten:	53.3037	11.3714		einsatzbereit
	Göhlen	Laaßer Strasse		Unterflurhydrant	Alter Kuhstall
	GPS-Koordinaten:	53.3038	11.3725		einsatzbereit
	Göhlen	Laaßer Strasse		Unterflurhydrant	Ortsausgang Postberg
	GPS-Koordinaten:	53.3026131	11.3680522		einsatzbereit
	Göhlen	Laaßer Strasse		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3042	11.3686		einsatzbereit
	Göhlen	Laaßer Strasse	12	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3045	11.3674		einsatzbereit
	Göhlen	Picherweg		Löschteich	Gelände IVM
	GPS-Koordinaten:	53.3118	11.3679		einsatzbereit
	Göhlen	Picherweg	11	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3124	11.3663		einsatzbereit
	Göhlen	Picherweg	13	Unterflurhydrant	

Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
	Leussow	Ausgang Kavelmoor		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.276932	11.283742		einsatzbereit
	Leussow	Ausgang Loosen		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.283305	11.285594		einsatzbereit
	Leussow	Bergstraße	25	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.2806177	11.2915755		einsatzbereit
	Leussow	Bergstraße	9	Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.279222	11.29297		einsatzbereit
	Leussow	Feldstraße	21	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.280459	11.28335		einsatzbereit
	Leussow	Feldstraße/alte Badeanstalt		Teich / See	
	GPS-Koordinaten:	53.279243	11.282607		einsatzbereit
	Leussow	Friedenstraße	12	Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.275852	11.287951		einsatzbereit
	Leussow	Friedenstraße	23	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.274369	11.287441		einsatzbereit
	Leussow	Friedhofsweg		Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.280226	11.288597		einsatzbereit
	Leussow	Kavelmoor	18	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.266485	11.260803		einsatzbereit
	Leussow	Kavelmoor	4	Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.267518	11.26741		einsatzbereit
	Leussow	Kavelmoor Trafostation		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.270101	11.273472		einsatzbereit
	Leussow	Kuhstall		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.276437	11.281339		einsatzbereit
	Leussow	Lindenstraße	16B	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.278505	11.294455		einsatzbereit
	Leussow	Lindenstraße	29	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.278819	11.295238		einsatzbereit
	Leussow	Lindenstraße/Bach		Bach / Fluss	
	GPS-Koordinaten:	53.27724	11.284573		einsatzbereit

**Achtung für Göhlen gilt:** Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Grundsätzlich ist die Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich oder nicht ausreichend

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 33 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Göhlen	nicht ausreichend
Leussow	teilweise ausreichend
Kavelmoor	nicht ausreichend
<b>Einzelfallstudien</b>	
Landwirtschaftsbetrieb Laaßer Straße	nicht ausreichend
Stallanlagen Lindenstraße	teilweise ausreichend
Wohnbausystem 24 WE	nicht ausreichend
Wohnhaus Friedensstraße	teilweise ausreichend

## 6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

### Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand\* für das Gemeindegebiet dargestellt.

*\*Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

#### Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [4]

### 6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen\* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen\*<sup>1</sup> ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

\*<sup>1</sup> Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [4]



Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 34 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiter- höhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.)  Ausnahme*: Wohnbausysteme (Brüstungshöhe > 7 m)	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoff- umgang oder mit Werkfeuerwehr  Mischnutzung	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse  A (hoch) Reviere Leussow II und Picher	keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	<b>15 Minuten</b>	<b>15 Minuten</b>	<b>15 Minuten</b> in Göhlen  <b>20 – 21 Minuten</b> in Leussow, Kavelmoor
Br 1	<b>Br 3</b>	Br 1	<b>Br 3</b>	Br 1			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>Br 3 AS II</b>							
ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF <sup>2)</sup> DLK <sup>1)</sup>							

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

2) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

\* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 35 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)  ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)  ermittelte Eintreffzeit:
größere Ortsverbindungsstraße (z. B. Kreis- und Landstraße)  K 40, L 04, L 07	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	nicht vorhanden	nicht vorhanden	<b>5 – 12 Minuten</b>	<b>13 – 17 Minuten</b>
<b>TH 2</b>	<b>TH 2</b>	TH 1	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>TH 2 AS II</b>  TSF-W oder LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20 RW <sup>2)</sup>					

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

2) nicht bei HLF 20 erforderlich

➤ **C Gefahrstoffesinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 36 Einstufung CBRN gem. VV Meckl.- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt	
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	entfällt	
<b>CBRN 1</b>	<b>CBRN 1</b>	CBRN 1	CBRN 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>CBRN 1 AS I</b>  TSF-W					

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 37 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>W 1 AS I</b>			
TSF-W			

Für die Gemeinde Göhlen wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 (Brand 3)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz**; Brand 3; Technische Hilfeleistung 2)
- TLF (**Waldbrandrisikogebiet Reviere Leussow II und Picher**; Brand 3)
- DLK (Brand 3)
- RW (Technische Hilfeleistung 2)

Im Ergebnis der Recherche können Fahrzeuge ermittelt werden, die weit über der technischen Anforderung, gemessen am örtlichen Gefahrenpotenzial der Gemeinden und deren Ortsteile, liegen.

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert.

**Durch die Gemeindevertretung wurden in den festgelegten Schutzziele folgende Fahrzeuge als Ausstattung für die Feuerwehr der Gemeinde Göhlen festgelegt:**

**Standort Göhlen:**

- **LF 8/6**
- **MTW**

**Standort Leussow:**

- **LF 8/TS 8**
- **MTW**

Die Feuerwehr Göhlen verfügt derzeit über ein LF 8/6 mit hydraulischem Spreiz- und Schneidgerät. Die Feuerwehr Leussow verfügt über ein LF 8/TS 8-STA mit 2400 l Löschwasserbehälterinhalt und einen MTW. Die Schieb- und die Drehleiter wird durch die amtsübergreifende Feuerwehr Ludwigslust gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit der Schiebleiter wird um fünf Minuten überschritten, die der Drehleiter eingehalten. Die Rettungssätze werden, je nach Ortsteil, durch die örtliche Feuerwehr Göhlen sowie durch die amtsübergreifenden Feuerwehren Ludwigslust, Malliß, Picher und Teswwoos gestellt. Mindestens zwei Rettungssätze sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So sollte für die Gemeinde Göhlen sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

### **Plausibilitätsprüfung**

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

*„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [13]*

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- Die Kreisstraße 40 sowie die Landstraßen 04 und 07 verlaufen mit insgesamt 14,7 km durch das Gemeindegebiet.
- Waldgebiete der Waldbrandrisikostufe A liegen innerhalb der Gemeinde Reviere Leussow II und Picher).

Das Benehmen (gem. BrSchG M-V§ 3 (3) 9) ist durch die  
Mitwirkung der Brandschutzdienststelle hergestellt.  
**Die vorläufige Stellungnahme finden Sie in Anlage 11**

**Die Schutzziele der Gemeindevertretung finden Sie in der Anlage 10.**

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Aus diesen Schutzziele ergeben sich die folgenden Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehren der Gemeinde Göhlen. Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 38 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
LF 8/6* LF 8/TS 8**	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe <b>1/8/9</b>	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 600 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-1000		

\* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

\*\* kein Fahrzeug mehr nach neuer DIN-EN

### 6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der in der Anlage 10 (Schutzziele) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 39 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Gemeindeführer	
1 stellv. Gemeindeführer	
2 Ortswehrlinienführer	
4 Gruppenführer	
4 Maschinisten	
4 Melder	
12 Truppführer*	
12 Truppmänner*	Gesamt Soll: <b>40 Aktive Mitglieder</b>

\* davon mindestens 8 Atemschutzgeräteträger

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 40 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrlinienführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

### 6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung im Ortsteil Leussow teilweise ausreichend ist. In den Ortsteilen Göhlen und Kavelmoor ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 40 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m <sup>3</sup> /2 h	
Göhlen	1.200	144	2
Leussow	1.800	216	3
Kavelmoor	1.200	144	2
<b>Einzelfallstudien</b>			
Landwirtschaftsbetrieb Laaßer Straße	1.800	216	3
Stallanlagen Lindenstraße	2.400	288	4
Wohnbausystem 24 WE	1.200	144	2
Wohnhaus Friedensstraße	1.800	216	3

\* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

\*\* Ohne die Anzahl der Löschruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

## 7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

### 7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [3]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

### Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!



### 7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [14]:

Tabelle 41 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
<b>Angriffstrupp</b>			
1	Angriffstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
<b>Wassertrupp</b>			
1	Wasserstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
<b>Schlauchtrupp</b>			
1	Schlauchstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
<b>1/8/9</b>			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [14]:

Tabelle 42 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

### 7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

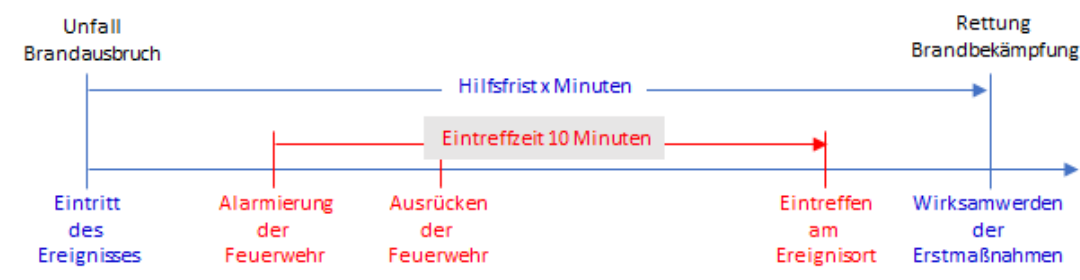


Abbildung 16 Eintreffzeiten

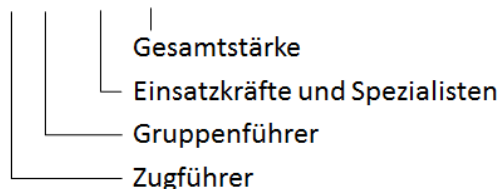
## 7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [3]

### ➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 17 Gesamtstärke eines Zuges

### 7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

#### ✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

## 7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 43 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 44 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

### Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 18 mögliche Maßnahmen

**! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“**

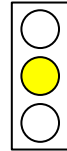
**In der Anlage 10 finden Sie Ihre Schutzziele.**

## 8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

### 8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.3) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brände (siehe Punkt 5.4) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungs-fähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



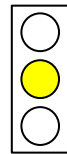
Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständigen Feuerwehren in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelte Hilfsfrist liegt über der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

### 8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

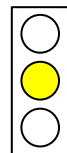
Der vorhandene Ausbildungsstand genügt nicht vollumfänglich aus, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger (mind. 16) muss erhöht werden. Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

### 8.3 Technik

Die vorhandenen Löschfahrzeuge haben mit 20 Jahren (LF 8/6) und 38 Jahren (LF 8/TS 8) die Nutzungsdauer, *gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre*, bereits deutlich überschritten. In Göhlen wird die Eintreffzeiten der Schiebleiter überschritten und die der Drehleiter eingehalten. Die Eintreffzeit des 1. und 2. Rettungssatzes werden eingehalten. Auf dieser Grundlage und mit der Einstufung in Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen nach der Verwaltungsvorschrift ergeben sich Feuerwehrfahrzeuge, die nicht der derzeitigen Ausrüstung der Feuerwehr entsprechen.

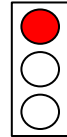


Die letztendlichen Fahrzeuge der Feuerwehr, mit der sich dadurch ergebenden Mindeststärke und Stellplatzgröße, sind nach der Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis und der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden durch die Gemeindevertreter in den Schutzziele bestimmt. Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Technik

#### 8.4 Gerätehaus

Die vorhandenen Gerätehäuser entsprechen offensichtlich nicht den gesetzlichen Vorschriften (UVV). Für die durch die Schutzziele festgelegten Fahrzeuge müssen die Stellplatzgrößen im Gerätehaus zwingend berücksichtigt werden.

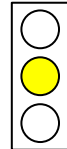


Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Gerätehaus

#### 8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

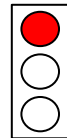
Im Gemeindegebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnbausysteme). Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird überschritten. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr ist aufgrund der fehlenden technischen Ausrüstung der Feuerwehr (siehe Technik) und der personellen Tagesverfügbarkeit an Einsatzkräften nicht möglich.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

#### 8.6 Löschwassersituation

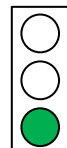
Die vorhandene Löschwasserversorgung sollte mittels Löschwasserkonzept erfasst und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Wasserversorgung ist grundsätzlich nicht ausreichend. Hierzu ist es hilfreich, die errechneten benötigten Löschwassermengen (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile als Grundlage für den Plan der Löschwasserversorgung zu nutzen. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet und den dazugehörigen Ortsteilen ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

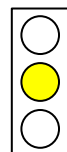
#### 8.7 Gebietsabdeckung

Die Feuerwehrstandorte decken das Gemeindegebiet vollständig ab. Die Gemeinde liegt innerhalb des Wirkungskreises (Kreisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehren Göhlen.



#### 8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden muss. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich nicht ausgeschöpft.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

#### 8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht führungsfähige Einheiten zu größeren führungsfähigen Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.8 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

## 9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!  
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

### 9.1 Personalsituation (Gemeinde)

#### 9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

***Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.***

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

#### Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

**Wer/Was:** **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

**Wie:** **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

**Wann:** *kurzfristig (unverzüglich)*

**Warum:** *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

#### Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

**Wie:** **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

**Wann:** *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

**Warum:** *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

**Stufe 3:**

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

**Wie:** **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

**Wann:** mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

**Warum:** Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

**Stufe 4:**

**Wer/Was:** **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

**Wie:** **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

**Wann:** mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

**Warum:** Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

### 9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 45 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp\* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

### 9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

**Wer/Was:** **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

**Wie:** **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitsshalber an die Aufsichtsbehörde.

**Wann:** Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

**Warum:** BrSchG M-V § 13



## 9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-D), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

**Wer/Was:** **Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

**Wie:** **Wehrvorstand:** *Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.*

**Amt/Gemeinde:** *Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausschlag, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.*

**Wann:** *bei erkannter Notwendigkeit*

**Warum:** *Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzögliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).*

## 9.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde:** *Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)*

**Amt:** *doppelte Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.*

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.*

**Wann:** *bei erkannter Notwendigkeit*

**Warum:** *Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.*

**Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise  
„Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung**

## 9.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde:**

- 1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV
- 2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen
- 3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** erhöhtes Unfallrisiko

**Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise  
„Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.**

## 9.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

**Wie:** **Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsgebietes, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,

zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppehauses bei Erfordernis),

zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,

zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

**Beachte:** Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Schutz von Menschenleben

## 9.6 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

**Wer/Was:** **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

**Wie:** **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

**Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.**

## 9.7 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

**Wer/Was:** **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).

**Wie:** **Gemeinde/Amtsebene:**

- Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.
- Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).
- Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“

**Wann:** bei erkannter Notwendigkeit

**Warum:** Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes

**Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.**

## 9.8 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

**Wer/Was:** **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** *Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*  
*Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt*

**Wie:** **Gemeinde/Amtsebene:**

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

**Wann:** *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes  
 mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen  
 mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

**Warum:** *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.  
 Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

**Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.**

## 10 Literaturverzeichnis

- [1] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [2] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [3] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [4] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [5] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [6] Wikipedia, „Göhlen,“ [Online]. Available: <https://de.wikipedia.org/wiki/G%C3%B6hlen>. [Zugriff am 01 06 2018].
- [7] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [8] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [9] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [10] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [11] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [12] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [13] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [14] *Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.

- [15] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: [https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter\\_und\\_Broschueren/Einsatzplanung\\_und\\_vorbereitung/Ermittlungsblatt\\_I\\_Version-15.0/](https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/). [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].

## 11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien .....	70
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	70
Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen .....	72
Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.....	73
Musterfallstudien .....	74
Ortsteil Göhlen .....	79
Ortsteil Leussow .....	83
Ortsteil Kavelmoor .....	87
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß 1 Landwirtschaftsbetrieb Laaßer Straße .....	91
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß 2 Stallanlagen in der Lindenstraße .....	92
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis 1 Wohnbausystem 24 WE .....	93
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis 2 Wohnhaus Friedensstraße 4 .....	96
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Göhlen → Anlage 5 .....	99
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse .....	101
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit .....	102
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit .....	103
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse .....	104
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse .....	105
Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse .....	106
Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf .....	107
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	107
Ortsteil Göhlen .....	109
Ortsteil Leussow .....	110
Ortsteil Kavelmoor .....	111
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß 1 Landwirtschaftsbetrieb Laaßer Straße .....	112
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß 2 Stallanlagen in der Lindenstraße .....	113
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis 1 Wohnbausystem 24 WE .....	114
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis 2 Wohnhaus Friedensstraße 4 .....	115
Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzziefindung .....	116
Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Göhlen .....	122
Anlage 11 Beschluss der Gemeindevertretung .....	126
Anlage 12 Stellungnahme des Landkreises .....	127



## Anlage 1 Fallstudien

### Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit\*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 46 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer  
Einsatzwert für die zu  
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

### Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [15] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [16].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [17]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [18]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [19]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [20]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [21]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [22]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [3]

**Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen**

**1. und 2. Rettungsweg**

Berechnete Eintrittswahrscheinlichkeit für die Schutzbereiche der Gemeinde mit zugehörigen Ortsteilen gemessen an der Fallstudie „*Kritischer Wohnungsbrand*“.

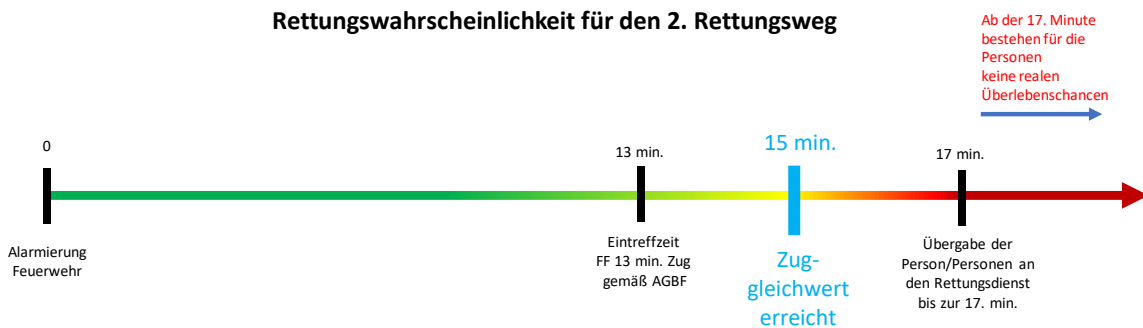
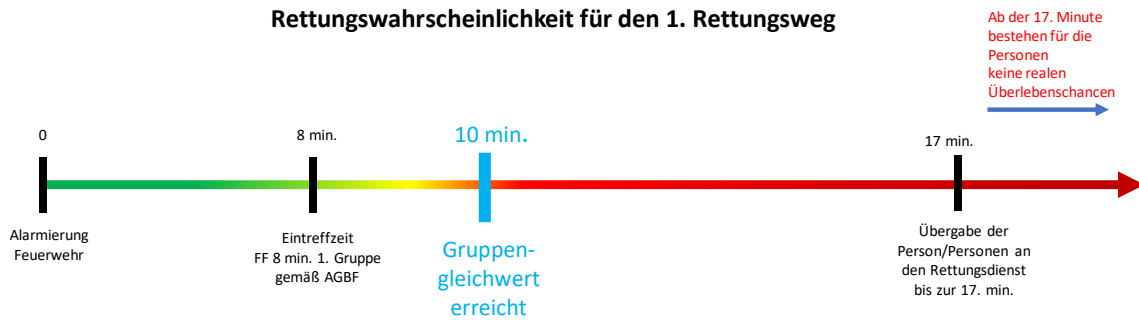


Abbildung 19 Muster 1. und 2. Rettungsweg

Der oben im Bild dargestellte Zeitstrahl zur Darstellung der „*Rettungswahrscheinlichkeit*“ soll verdeutlichen, mit welcher Schadensschwere bei einem Brand in einem Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, in dem sich gleichzeitig Menschen im Erd- und/oder in darüber liegenden Geschossen aufhalten können, zu rechnen ist. Die „*Rettungswahrscheinlichkeit*“ stellt den statistischen Wert einer noch möglichen Reanimation dar. Dieser Zeitstrahl wurde durch die Verfasser entwickelt.

Der Rettungserfolg ist maßgeblich vom taktischen Einsatzwert der Feuerweereinheiten und deren *Eintreffzeit* an der Einsatzstelle abhängig.

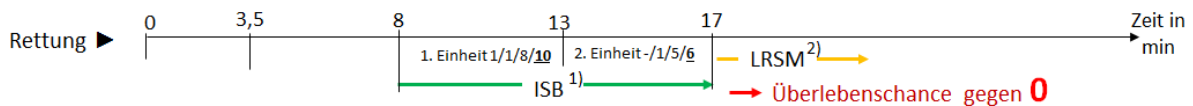


Abbildung 20 Zeitstrahl Eintreffzeiten

## Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

### 2. Rettungsweg

Zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg wurden die in der Gemeinde real vorhandenen Gebäude, in denen Menschen wohnen und tätig sind, herangezogen.

In Verbindung mit dem „Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit“ und der unten aufgeführten Tabelle ergibt sich ein ausreichendes Bild zur Rettungswahrscheinlichkeit für Personen, die sich noch in verrauchten Räumen von Gebäuden befinden können.

*Tabelle 47 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet*

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Neubau Mehrfamilienhäuser Musterstraße	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Die Bewertung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg ist aus dem Zeitstrahl der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg abgeleitet.

Bewertet wurden die Eintreffzeiten der taktischen Einheiten (*in erforderlichen Funktionseinheiten*) und der technische Einsatzwert (*Vorhandensein der erforderlichen Rettungsmittel*).

**Musterfallstudien**

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte  
 Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

**A**

Landkreisinternes Kennziffersystem		verfügbare Kräfte (ohne Reserve)		
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

**Zuggleichwert (1/3/18/22)**  
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

**Gruppengleichwert (1/8/9)**  
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		<b>16</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löscherklassifikation I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 7!

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung  
 Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (1. Rettungsweg)

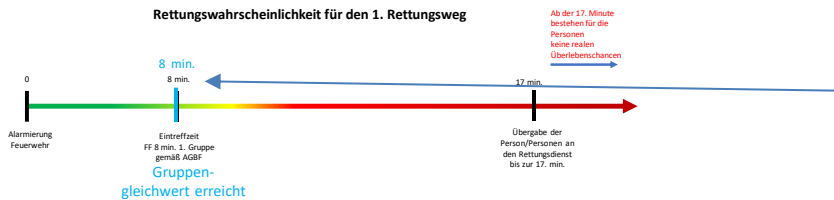
Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

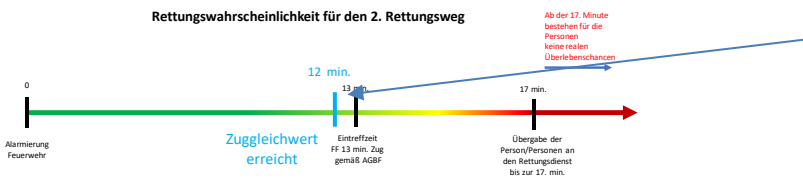
Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“.

**Musterdorf**

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



Gruppe hat eine Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht!



Zug hat eine Eintreffzeit von 12 Minuten erreicht.

**1. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 3!

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation „tragbare Leitern/Drehleiter“ **C**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung  
 Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (2. Rettungsweg)

Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

**Musterdorf**

**2. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnungsbau-system Mehrfamilienhäuser Musterstraße 112	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnungsbau-systeme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 4!

## Anlage 1 Fallstudien

### Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

#### TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil

Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [ <i>Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit</i> ]			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min.	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>3</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlage 5!



**Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)**

**D**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrräfte, Hilfeleistungssatz

**Fallstudie Musterdorf**

**D**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert  
(2 Asgt. ausreichend)  
für erweiterte  
Technische Hilfeleistung

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min.	1
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	1
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		<b>4</b>

Zuggleichwert (1/2/13/16)  
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt  
(Golden Hour of Shock)  
für 1. und 2.  
Hilfeleistungssatz  
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach **ca. 12 Minuten**

**Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlage 6!**

## Ortsteil Göhlen

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Göhlen</i>	-	<i>5 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Kummer</i>	<i>3,2</i>	<i>9 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (DLAK)</i>	<i>10,1</i>	<i>15 min</i>	<i>9 Asgt + 9 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 10 min FF Göhlen, Kummer, Ludwigslust</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 10 min FF Göhlen, Kummer, Ludwigslust</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>46</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

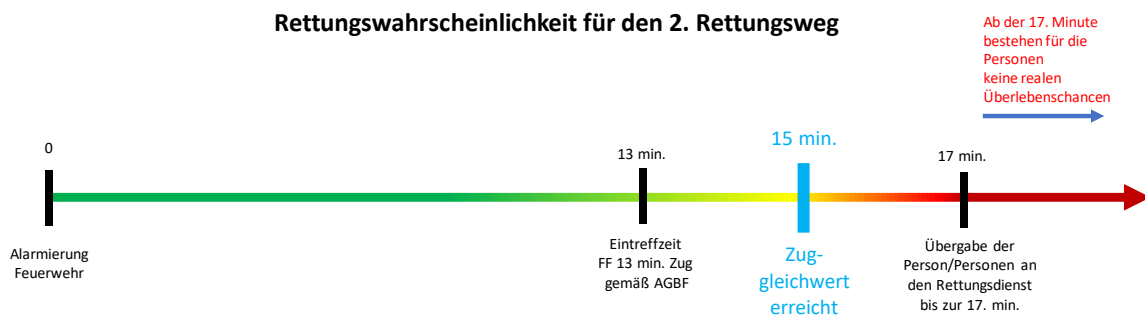
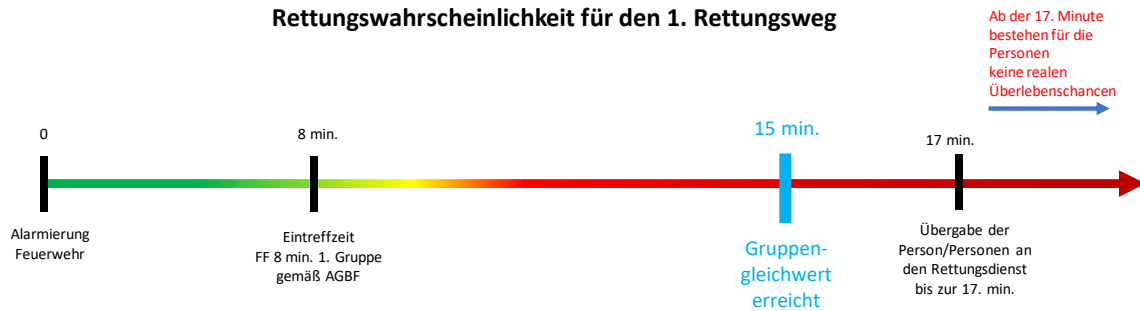
**Ortsteil Göhlen**

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

**B → Anlage 3**

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



**1. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit max. vier Asgt nach 15 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

**Ortsteil Göhlen**

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation  
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

**2. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 15 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnungsbau-systeme	x	Hochparterre > 8 m	Hochparterre > 12 m	-
Mehrfamilienhäuser	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Schiebleiter erforderlich und nicht vorhanden

Drehleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 15 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief), Nutzungsentsagung für betreffende Wohneinheiten, Beschaffung einer Schiebleiter, Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zum 2. baulichen Rettungsweg

**Ortsteil Göhlen****Fallstudie TH umfassend****D → Anlage 6**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Göhlen</i>	-	<i>5 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Picher</i>	<i>7,3</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 8 EK</i>
-	<i>Ludwigslust</i>	<i>10,1</i>	<i>15 min</i>	<i>9 Asgt + 9 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungs- wert</i>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Göhlen nach 5 min 2. FF Picher nach 13 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

## Ortsteil Leussow

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Leussow	-	5 min	0 Asgt + 6 EK
-	Teewsoos	8,2	12 min	1 Asgt + 4 EK
-	Malliß	9,1	15 min	2 Asgt + 5 EK
-	Ludwigslust (DLAK)	16,4	20 min	2 Asgt + 1 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 15 min FF Leussow, Teewsoos, Malliß, Ludwigslust  ► <b>Zuggleichwert wird nicht erreicht!</b>	<b>5</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert nicht erreicht!	<b>21</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>48</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{48}{10} = 4,8$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

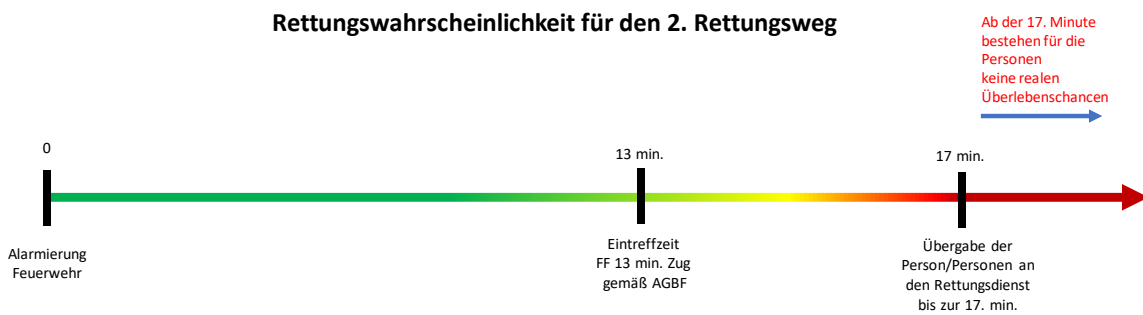
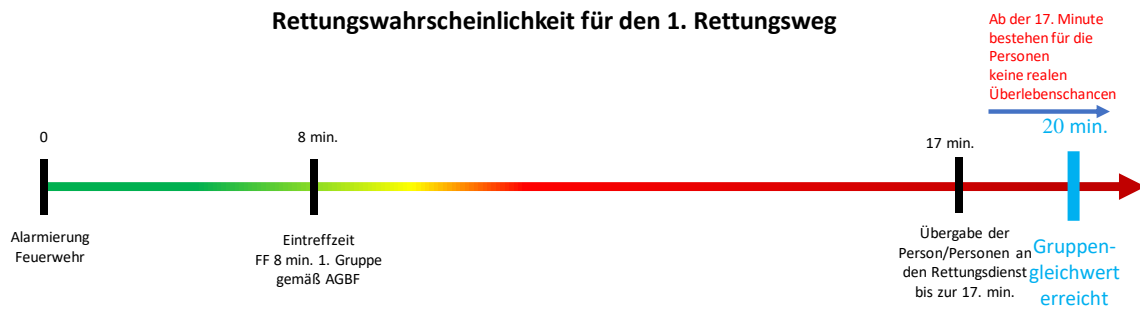
**Ortsteil Leussow**

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

**B → Anlage 3**

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



**1. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 20 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit max. vier Asgt nach 20 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

**Ortsteil Leussow**

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation  
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

**2. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 20 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 20 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**,  
da der Zuggleichwert nicht erreicht wird!

► siehe Erläuterungen Anlage 4

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



**Ortsteil Leussow**

**Fallstudie TH umfassend**

**D → Anlage 6**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Leussow</i>	-	<i>5 min</i>	<i>0 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Teewswos</i>	<i>8,2</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Malliß</i>	<i>9,1</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	teilweise ausreichend	<b>11</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Teewswos nach 12 min 3. FF Malliß nach 15 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>16</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

## Ortsteil Kavelmoor

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Leussow</i>	<i>2,0</i>	<i>7 min</i>	<i>0 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Teewsoos</i>	<i>6,2</i>	<i>11 min</i>	<i>1 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Malliß</i>	<i>11,1</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (DLAK)</i>	<i>18,3</i>	<i>21 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungs- wert</i>
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 16 min FF Leussow, Teewsoos, Malliß, Ludwigslust  ► <b>Zuggleichwert nicht erreicht!</b>	<b>7</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert nicht erreicht!	<b>21</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>56</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{56}{10} = 5,6$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

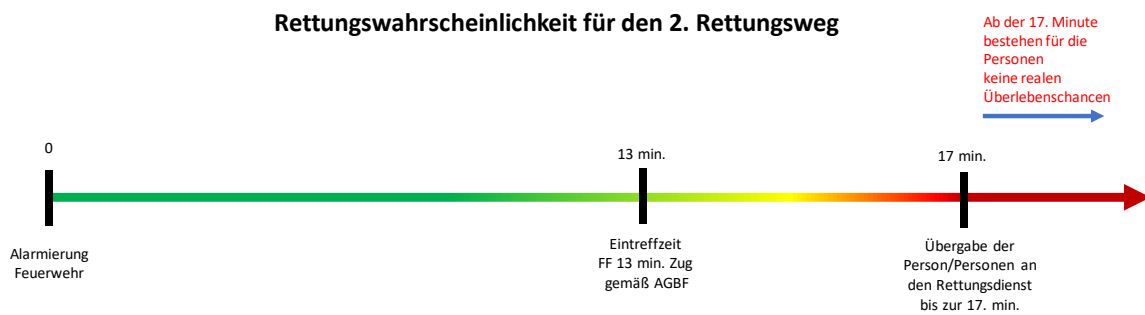
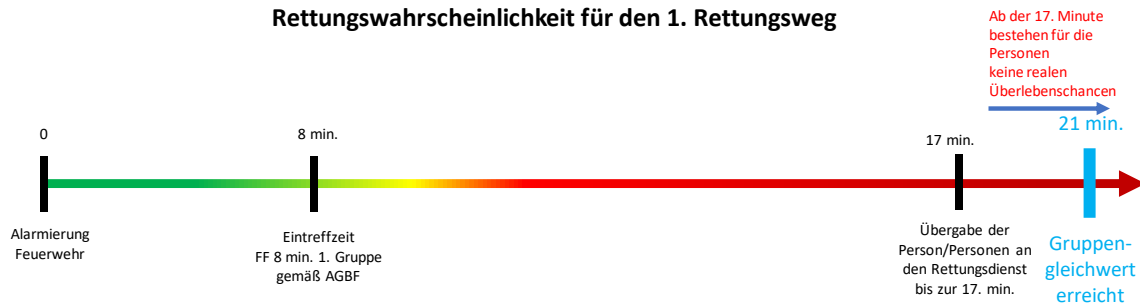
**Ortsteil Kavelmoor**

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

**B → Anlage 3**

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



**1. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 21 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit max. vier Asgt nach 21 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

**Ortsteil Kavelmoor**

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation  
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

**2. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 21 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**,  
da der Zuggleichwert nicht erreicht wird!

► siehe Erläuterungen Anlage 4

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

## Ortsteil Kavelmoor

## Fallstudie TH umfassend

D → Anlage 6

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Leussow	2,0	7 min	0 Asgt + 6 EK
-	Tewswoos	6,2	11 min	1 Asgt + 4 EK
-	Malliß	11,1	17 min	2 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 12 min	<b>7</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	teilweise ausreichend	<b>11</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Malliß nach 17 min 3. nicht vorhanden	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>20</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{20}{4} = 5,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

**Einzelfallstudie nach Schadensausmaß 1 Landwirtschaftsbetrieb Laaßer Straße**
**Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz**
**A → Anlage 7**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Göhlen</i>	<i>1,0</i>	<i>6 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Kummer</i>	<i>3,4</i>	<i>9 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (DLAK)</i>	<i>10,5</i>	<i>15 min</i>	<i>9 Asgt + 9 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 10 min FF Göhlen, Kummer, Ludwigslust</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 10 min FF Göhlen, Kummer, Ludwigslust</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Landwirtschaftlicher Betrieb	<b>4</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	<b>12</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Maschinenunterstand	<b>4</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>53</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{53}{10} = 5,3$$

 Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

## Einzelfallstudie nach Schadensausmaß 2 Stallanlagen in der Lindenstraße

### Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 7

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Leussow</i>	<i>0,9</i>	<i>7 min</i>	<i>0 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Teewsoos</i>	<i>7,8</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Malliß</i>	<i>9,5</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (DLAK)</i>	<i>16,8</i>	<i>20 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 15 min FF Leussow, Teewsoos, Malliß, Ludwigslust</li> <li>▶ <b>Zuggleichwert wird nicht erreicht!</b></li> </ul>	<b>5</b>
3. Bauweise	Bauartklasse III feuerbeständige Umfassung, teilweise weiches Dach	<b>5</b>
4. Nutzung	Landwirtschaftlicher Betrieb	<b>4</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschmittel und -wasserversorgung	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	<b>22</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Fahrzeugen	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>58</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{58}{10} = 5,8$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

## Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis 1 Wohnbausystem 24 WE

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 7

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Göhlen</i>	<i>0,6</i>	<i>6 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Kummer</i>	<i>3,0</i>	<i>9 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (DLAK)</i>	<i>10,1</i>	<i>15 min</i>	<i>9 Asgt + 9 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 10 min FF Göhlen, Kummer, Ludwigslust</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 10 min FF Göhlen, Kummer, Ludwigslust</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Wohnungen	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	stark behindert	<b>3</b>
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	<b>12</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>51</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{51}{10} = 5,1$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg



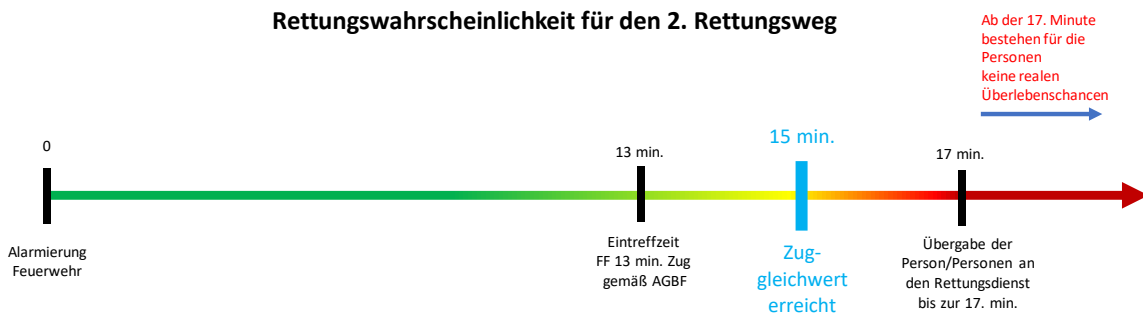
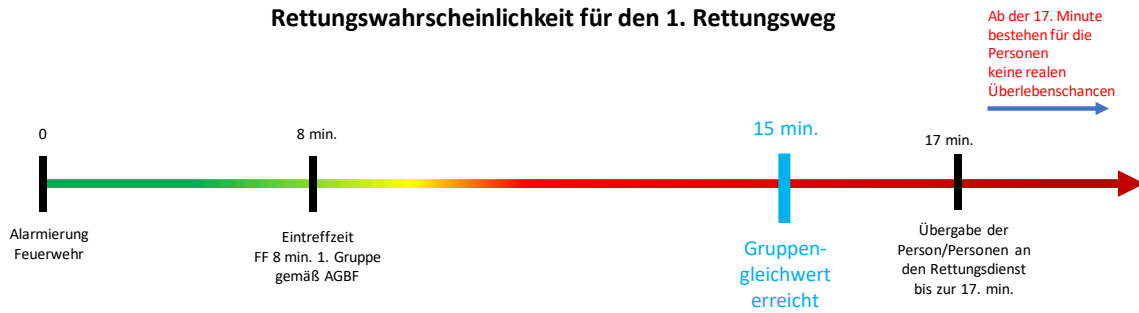
**Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnbausystem 24 WE**

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

**B → Anlage 3**

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



**1. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit max. vier Asgt nach 15 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

## Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnbausystem 24 WE

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation  
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

## 2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 15 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnbausysteme	x	x	Hochparterre > 12 m	

Rettungsmittel:       Steckleiter erforderlich und vorhanden  
                           Schiebleiter erforderlich und nicht vorhanden  
                           Drehleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 15 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief), Nutzungsentsagung für betreffende Wohneinheiten, Beschaffung einer Schiebleiter, Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zum 2. baulichen Rettungsweg

## Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis 2 Wohnhaus Friedensstraße 4

### Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 7

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Leussow</i>	<i>0,6</i>	<i>6 min</i>	<i>0 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Teewsoos</i>	<i>8,4</i>	<i>13 min</i>	<i>1 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Malliß</i>	<i>8,9</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (DLAK)</i>	<i>16,5</i>	<i>20 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<p>► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 15 min FF Leussow, Teewsoos, Malliß, Ludwigslust</p> <p>► <b>Zuggleichwert wird nicht erreicht!</b></p>	<b>5</b>
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Wohnungen	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschmittel und -wasserversorgung	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	<b>22</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	<b>4</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>52</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{52}{10} = 5,2$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

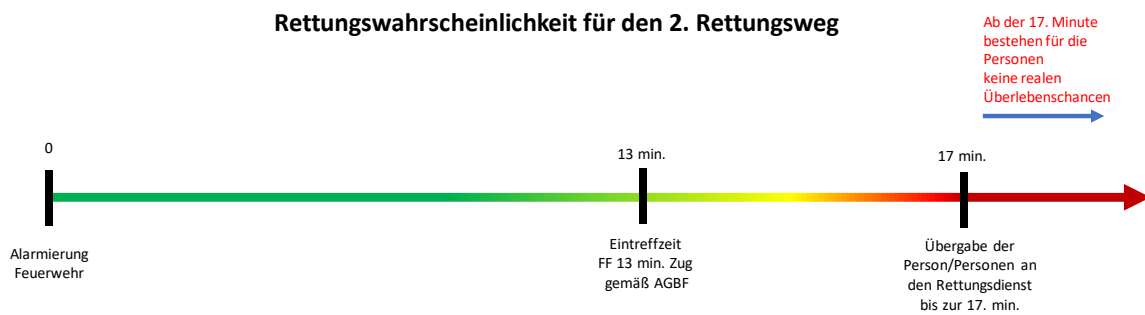
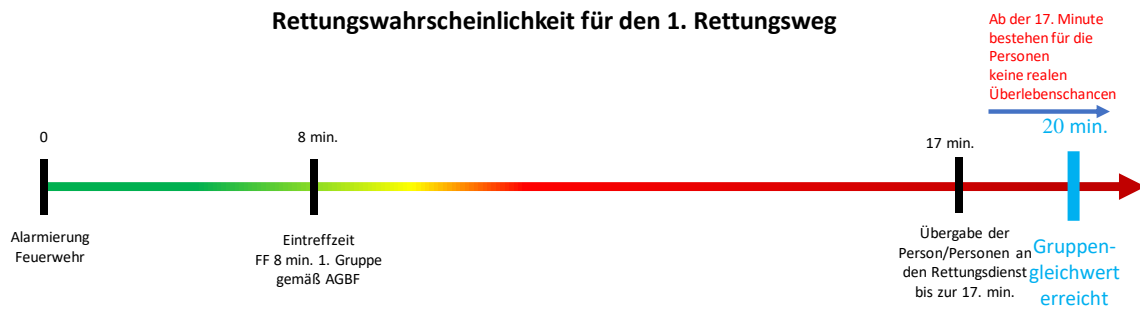
**Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnhaus Friedensstraße 4**

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

**B → Anlage 3**

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



**1. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 20 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit max. vier Asgt nach 20 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

## Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnhaus Friedensstraße 4

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation  
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

## 2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 20 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 20 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnhaus	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**,  
da der Zuggleichwert nicht erreicht wird!

► siehe Erläuterungen Anlage 4

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Ortsteil Göhlen

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Göhlen</i>	-	<i>5 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Picher</i>	<i>7,3</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 8 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>5</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

**Ortsteil Leussow****TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)**

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Leussow der Ortsteil Kavelmoor als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Leussow</i>	<i>2,0</i>	<i>7 min</i>	<i>0 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Tewswoos</i>	<i>6,2</i>	<i>11 min</i>	<i>1 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Malliß</i>	<i>11,1</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>5</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

# Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

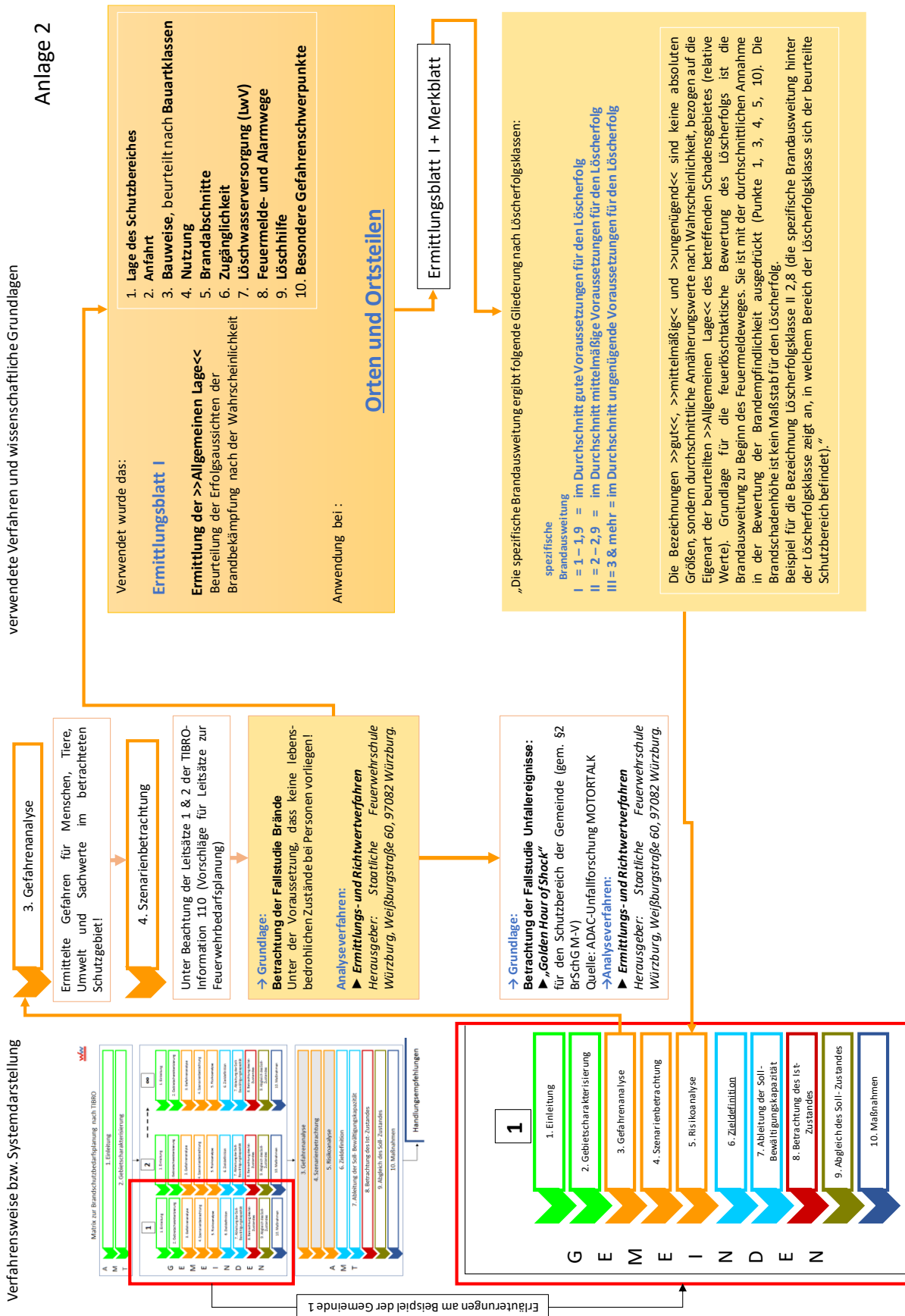
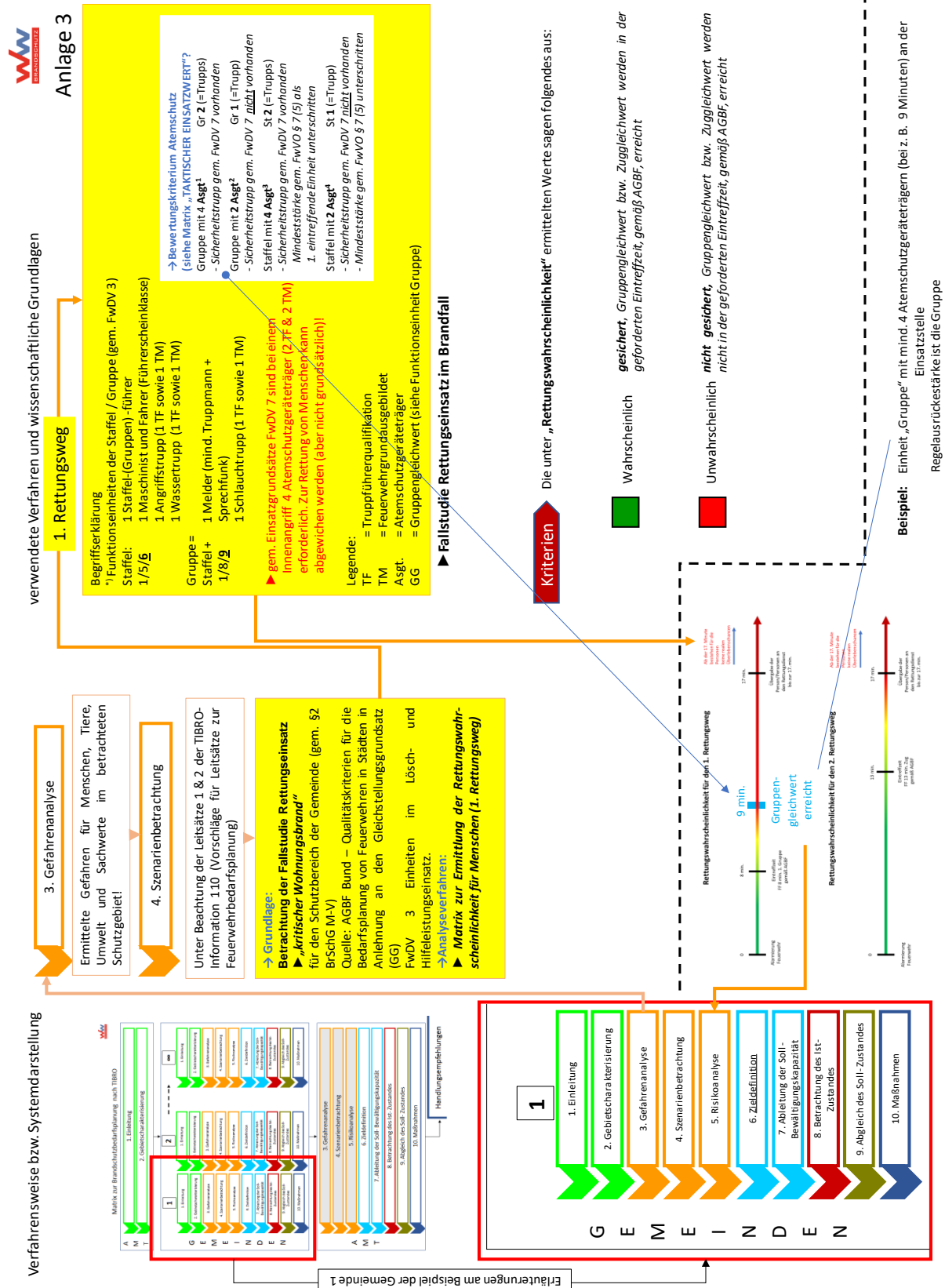


Abbildung 21 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen



# Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg



# Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit

## für den 2. Rettungsweg

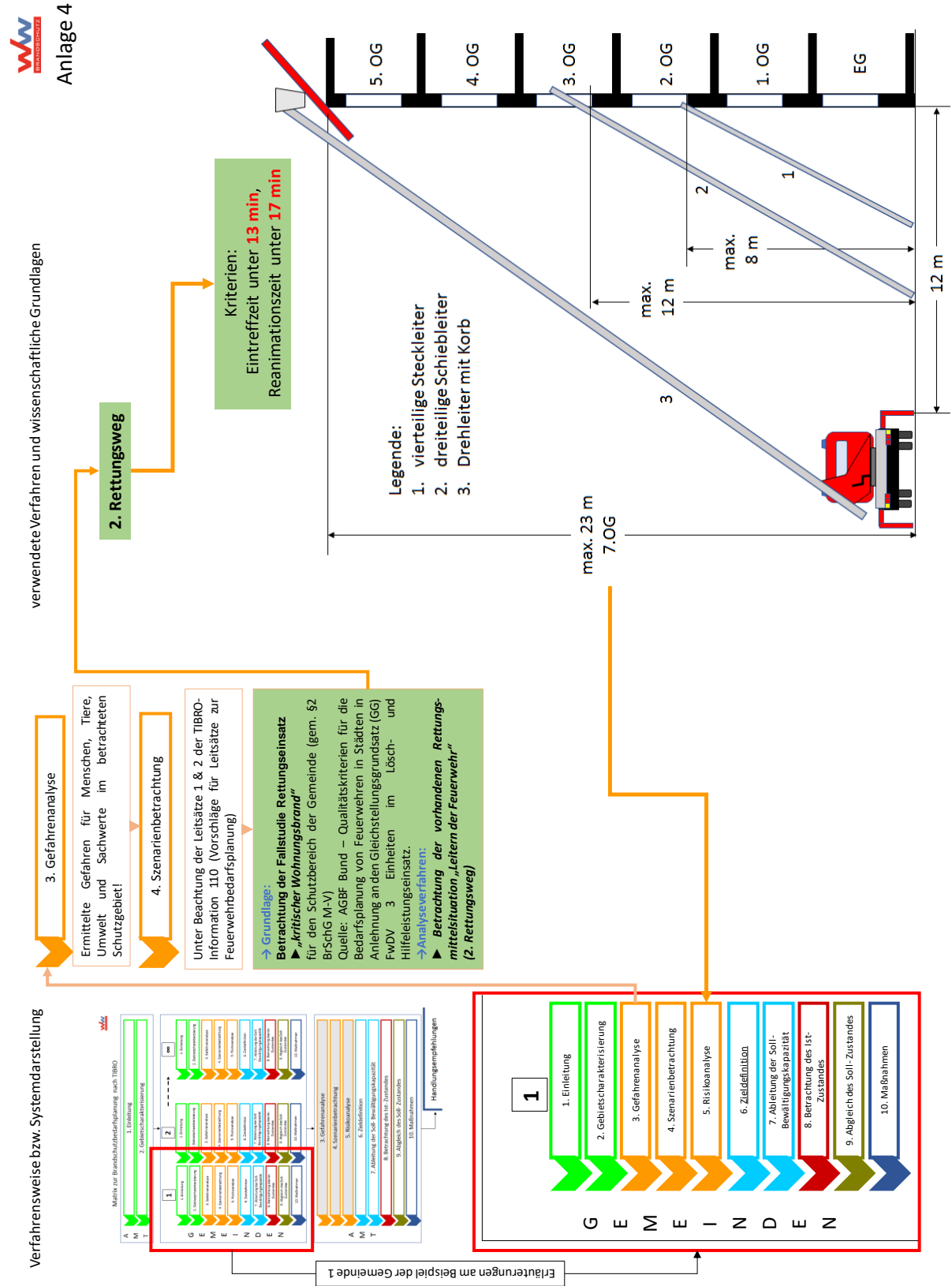


Abbildung 23 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg

# Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH



verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

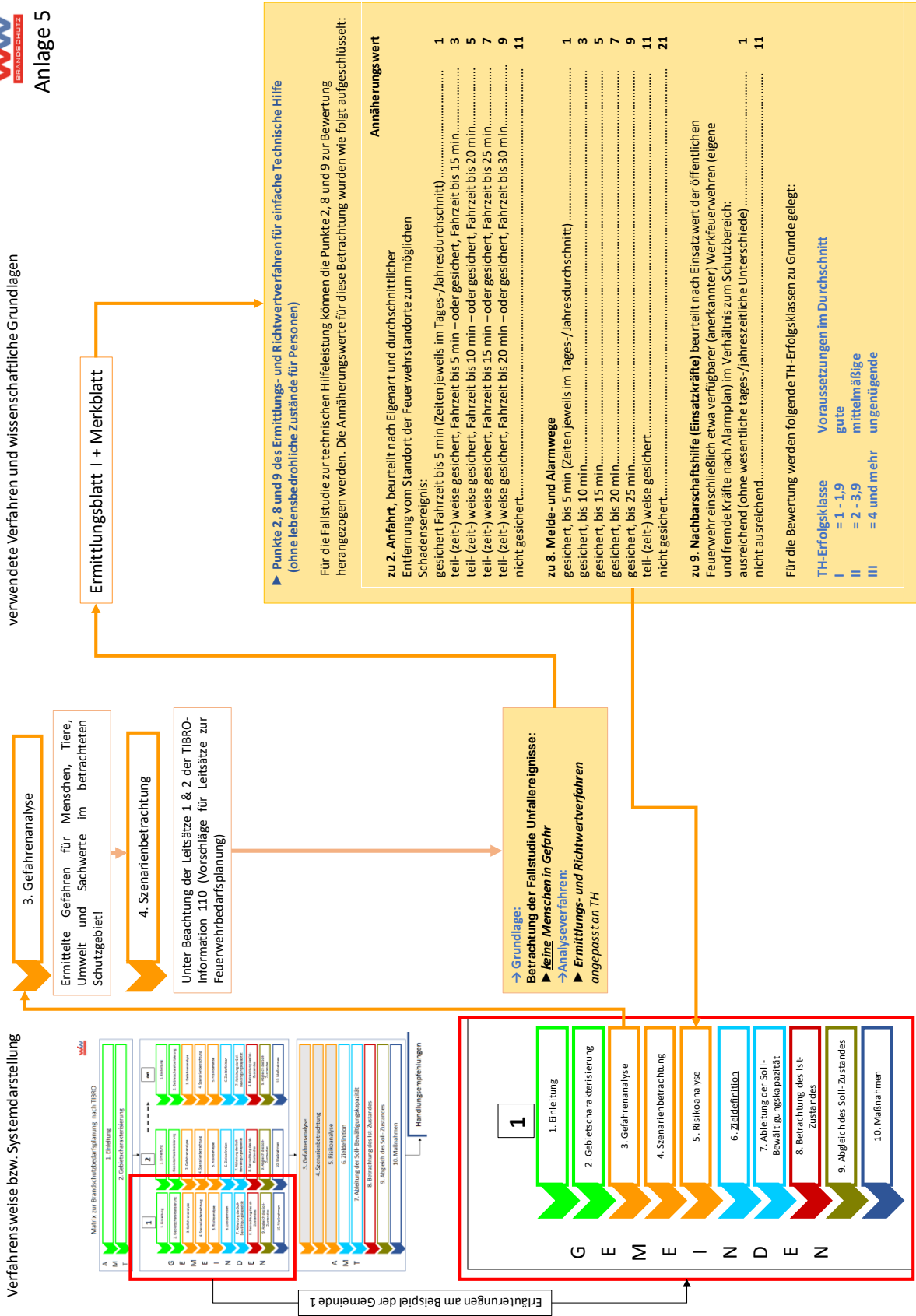


Abbildung 24 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

# Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

**Ermittlungsblatt I + Merkblatt**

► **Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)**

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

Annäherungswert	Annäherungswert
zu 2. <b>Anfahrt</b> , beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehreinheiten zum möglichen Schadensereignis:	1 2 3 7 11 21
gesichert, Fahrtzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt) .....	1
teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrtzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrtzeit bis 10 min .....	3
teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrtzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrtzeit bis 15 min .....	7
teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrtzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrtzeit bis 20 min .....	11
nicht gesichert .....	21
zu 8. <b>Melde- und Alarmwege</b>	1 3 5 7 9 11 21
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt) .....	1
gesichert, bis 10 min .....	3
gesichert, bis 15 min .....	5
gesichert, bis 20 min .....	7
gesichert, bis 25 min .....	9
teil-(zeit-) weise gesichert .....	11
nicht gesichert .....	21
zu 9. <b>Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte)</b> beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	1 11 21
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede) .....	1
teil-(zeit-) weise ausreichend .....	11
nicht ausreichend .....	21
Zu 11. <b>erforderliche Mittel</b> beurteilt nach Ausrüstung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:	1 7 11
ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min) .....	1
teil-(zeit-) weise ausreichend	7
(1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min) .....	11
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende

3. Gefahrenanalyse  
Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

4. Szenarienbetrachtung  
Unter Beachtung der Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung)

→ Grundlage:  
**Betrachtung der Fallstudie Brände für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BfSchG M-V)**  
► **„Kritischer Wohnungsbrand“**  
Quelle: AGRF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Anlehnung an den Gleichstellungsgrundsatz (Grundgesetz der BRD)  
Analyseverfahren:  
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**  
Herausgeber: **Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg.**

→ Grundlage:  
**Betrachtung der Fallstudie Untere Ereignisse: Gefahr < Golden Hour of Shock > Menschen in Gefahr**  
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BfSchG M-V)  
Quelle: ADAC-Unfallforschung MOTORTALK  
→ Analyseverfahren:  
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren angepasst an TH**

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgsklasse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfalls ereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

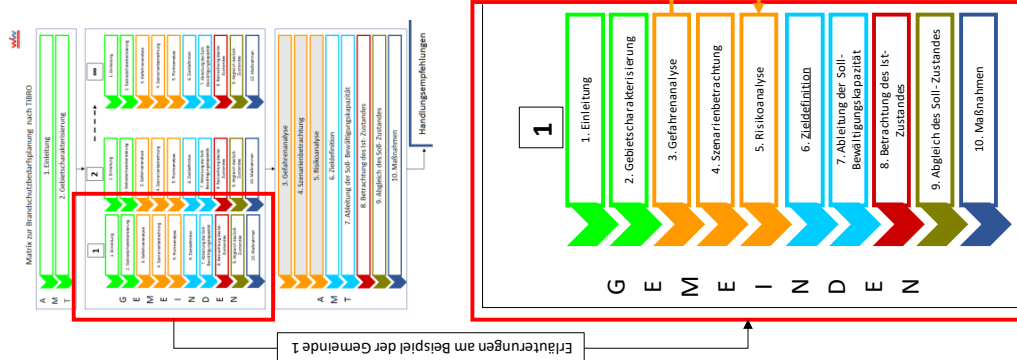


Abbildung 25 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

# Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

WW BRANDSCHUTZ  
Anlage 7

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

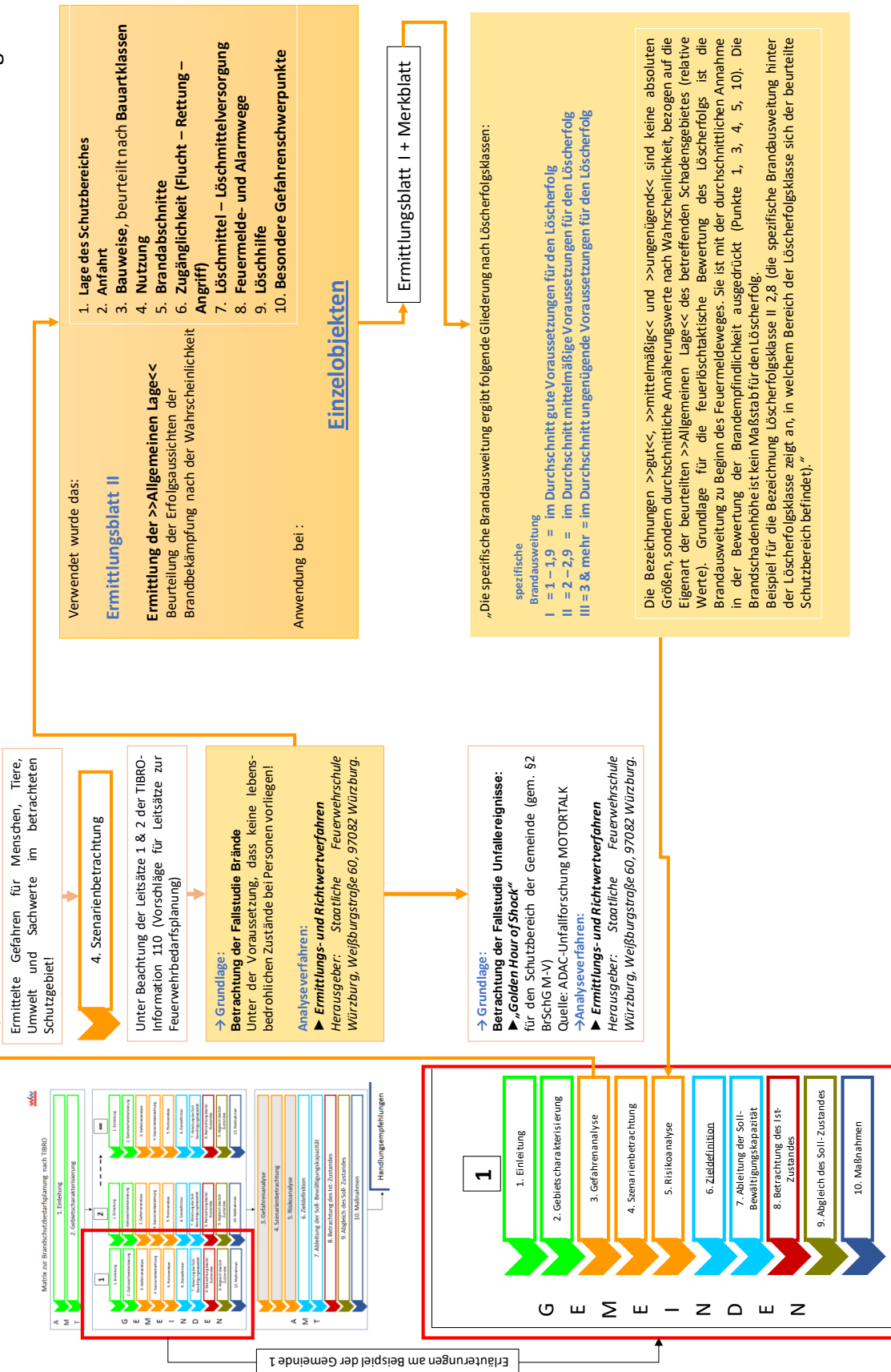


Abbildung 26 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

## Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

### Anwendung des Richtwertverfahrens

#### zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

### I. Brandempfindlichkeit

\*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

#### Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 48 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen  
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

### II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

#### 2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

#### 8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

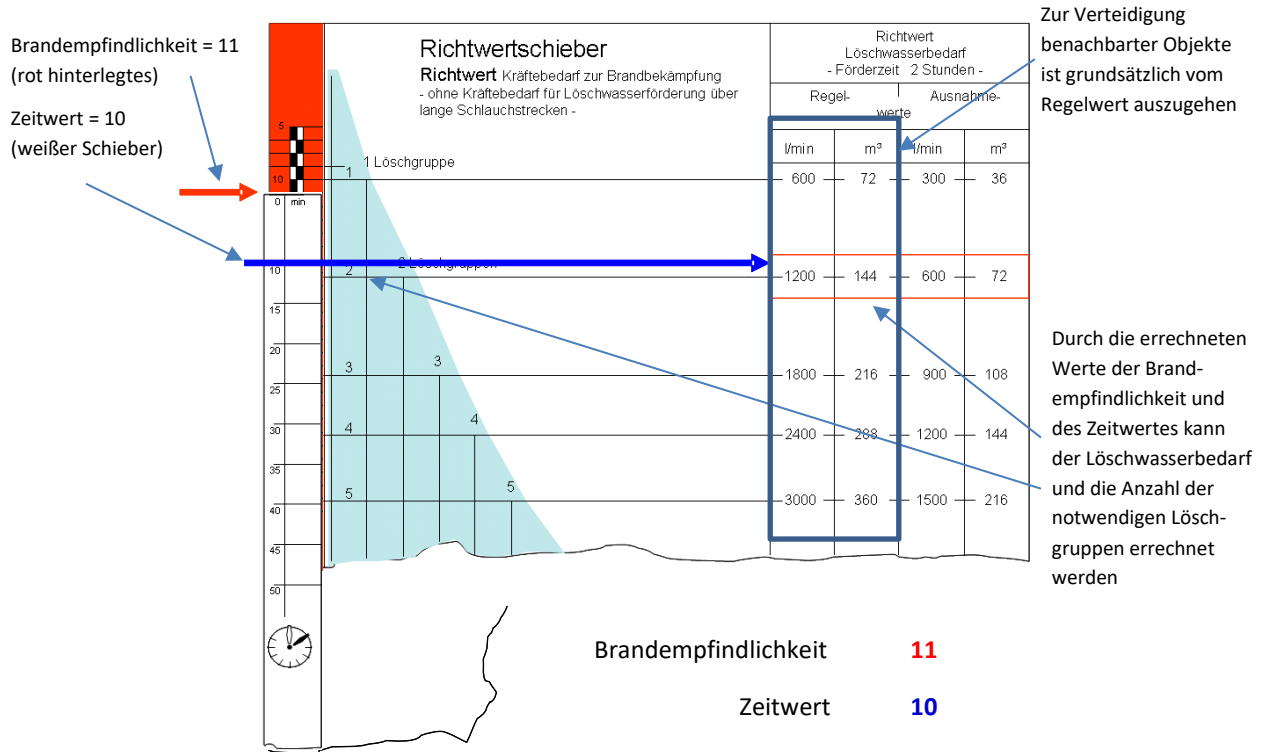


Abbildung 27 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

### IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die einzelnen Ortsteile erstellt werden.

**Ortsteil Göhlen**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>9</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 10 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf					
davon gedeckt durch:					
a) abhängige L.	=		l/min	=	m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=	m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=	m <sup>3</sup> /2 h



**Ortsteil Leussow**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>9</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 15 = 15	7,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12,5 $\hat{=}$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Kavelmoor**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>5</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 16 = 18	9
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		14 $\triangleq$ 15
<b>Zeitwert =</b>		<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Einzelfallstudie nach Schadensausmaß 1 Landwirtschaftsbetrieb Laaßer Straße**

**Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	4
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	4
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>15</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 10 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Einzelfallstudie nach Schadensausmaß 2 Stallanlagen in der Lindenstraße**

**Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	5
4.	Nutzung	4
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>18</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 15 = 17	8,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	13,5 $\hat{=}$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **4 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	<b>2.400</b>	l/min	=	<b>288</b>	m <sup>3</sup> /2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis 1 Wohnbausystem 24 WE**

**Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr. \* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 10 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis 2 Wohnhaus Friedensstraße 4**

**Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	4
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>12</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 15 = 16	8
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	13 $\triangleq$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

## Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzziel festlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzziel festlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

### **Anleitung**

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „*Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]*“

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

### Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*
  - 5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*
  - 5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
  - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*



## Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte:** Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

**Achtung:** Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [9]

## Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 51 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- austretende unbekannte Flüssigkeit,</li> <li>- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage),</li> <li>- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,</li> <li>- austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe</li> </ul>	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absperrmaßnahmen,</li> <li>- Durchführung der Menschenrettung,</li> <li>- Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,</li> </ul>	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

*Tabelle 52 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen*

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Göhlen

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 53 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
<p>Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.</p>	<p>Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe</p> <p>Wohnbausysteme (Brüstungshöhe &gt; 7 m) Göhlen: - Wohnungsbausystem 24 WE, Picher Weg 5-8, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 3. Obergeschoss &lt; 12 m - Wohnbausysteme 4 WE, Straße der Jugend 4-7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss) &gt; 8 m</p> <p>Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr Mischnutzung</p> <p>A (hoch) Schloßgarten, Picher, Jasnitz</p>	<p>Göhlen MTW LF 8/6</p> <p>Leussow MTW LF 8 TS 8 – TSA Wasseranhänger 2.400 Ltr.</p>	<p><b>Br 3 AS II</b></p> <p>ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF* DLK</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen LF 8/6 und dem vorhandenen LF 8 TS 8 TSA mit Löschwasseranhänger, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p> <p>Schiebleiter in Aufbewahrungsbox (Koordinaten Ostwert: 53.30943; Nordwert: 11.30943)</p> <p>Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit mit einer Drehleiter innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.</p>

\* vorbehaltlich der Prüfung zur Überörtlichkeit (Waldbrandschutzrisikostufe A)

## Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Göhlen

### Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 54 Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet  K 40, L 04, L 07  kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	<u>Göhlen</u> MTW LF 8/6  <u>Leussow</u> MTW LF 8 TS 8 – TSA Wasseranhänger 2.400 Ltr.	<b>TH 2 AS II</b>  TSF-W oder LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20 RW <sup>2)</sup>	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen LF 8/6 mit TH-Satz und dem vorhandenen LF 8 TS 8, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Göhlen

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 55 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	<u>Göhlen</u> MTW LF 8/6  <u>Leussow</u> MTW LF 8 TS 8 – TSA Wasseranhänger 2.400 Ltr.	<b>CBRN 1 AS I</b>  TSF-W	GAMS  Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen LF 8/6 mit TH-Satz und dem vorhandenen LF 8 TS 8, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

## Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Göhlen

### Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 56 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	<u>Göhlen</u> MTW LF 8/6  <u>Leussow</u> MTW LF 8 TS 8 – TSA Wasseranhänger 2.400 Ltr.	<p style="text-align: center;"><b>W 1 A S I</b></p> <p><b>TSF-W</b></p>	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen LF 8/6 mit TH-Satz und dem vorhandenen LF 8 TS 8, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.



## Anlage 11 Beschluss der Gemeindevertretung

1

Amt  
Ludwigslust-Land  
- Der Amtsvorsteher -

OV

für Gemeinde Göhlen

### Niederschriftsauszug

aus der Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Göhlen am 11.05.2021

### Beschluss-Nr.: 65-08-21


1. Die Gemeindevertretung Göhlen legt die Schutzziele für die Jahre 2021-2025 gemäß Anlage „Vorläufige Schutzziele der Gemeinde Göhlen für die Jahre 2021-2025“ fest. Die Schutzziele werden Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.
2. Die Beschlussfassung zum gesamten Brandschutzbedarfsplan erfolgt gesondert.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 11  
davon anwesend: 9  
Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder: -  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmhaltungen: -

Für die Richtigkeit der Angaben:

07.06.2021  
Datum

  
.....  
Im Auftrag  
Weidhaas

## Anlage 12 Stellungnahme des Landkreises



Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Amt Ludwigslust-Land  
Frau Arndt  
Wöbbeliner Straße 5

19288 Ludwigslust

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

**Organisationseinheit**  
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

**Ansprechpartner**  
Herr Prieß

**Telefon** 03871 722- 3808 **Fax** 03871 722-77- 3808

**E-Mail** dirk.priess@kreis-lup.de

**Aktenzeichen**

**Dienstgebäude**  
Ludwigslust

**Zimmer**  
A -332

**Datum**  
21.04.2020

### Brandschutzbedarfsplanung Gemeinde Göhlen Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 38 Brand- und Katastrophenschutz

Sehr geehrte Frau Arndt,

Zu dem von ihnen zugesandten Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Göhlen möchten wir Ihnen folgende Stellungnahme geben.

Die Planung folgt nicht direkt der in der Verwaltungsvorschrift vorgegebenen Gliederung. Aus unserer Sicht entspricht sie aber trotzdem den rechtlichen Vorgaben zur Brandschutzbedarfsplanung. Es fehlen aber noch die für das Gemeindegebiet festzulegenden Schutzziele gemäß § 7 FwÖV M-V. Sie sind ein wesentlicher und erforderlicher Bestandteil der Brandschutzbedarfsplanung.

Die fachlichen Inhalte sind nachvollziehbar und kommen auch zu nachvollziehbaren Ergebnissen. Diese liegen im Ermessen der Gemeinde, unter Berücksichtigung der Abstimmungen mit der Amtswehrührung und den anderen Gemeinden. Entsprechend § 5 FwÖV ist die Planung auch mit den angrenzenden Gemeinden außerhalb des Amtsbereichs abzustimmen. Die Beurteilung des Gefahrenpotenzials ist umfassend und weist nach unserer Einschätzung keine Lücken auf.

Insgesamt beinhaltet die Planung eine intensive Betrachtung des Gefahrenpotenzials, des vorhandenen Abwehrpotenzials und dem sich daraus ergebenden Stand der Aufgabenerfüllung bzw. den vorhandenen Defiziten. Die daraus folgenden Ergebnisse und speziell auch die notwendigen Maßnahmen sind aber teilweise noch etwas unkonkret. Hier ist sicherlich eine weitergehende Maßnahmenplanung erforderlich, wie z.B. Personalkonzept mit Ausbildung Atemschutzgeräteträger.

**SITZ PARCHIM** | Pultzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | [www.kreis-lup.de](http://www.kreis-lup.de)

**Dienstgebäude LUDWIGSLUST** | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

**RECHNUNGSADRESSE** | Rechnungstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst ... | Postfach 12 63 | 19362 Parchim | E-Mail: [rechnung@kreis-lup.de](mailto:rechnung@kreis-lup.de)

**BANKVERBINDUNG** | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

**ÖFFNUNGSZEITEN** | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr | Mi geschlossen

**Ausnahme:** Bürgerbüro Parchim, Hagenow, Ludwigslust, Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde (Standort Schwerin) – Mi 08.00 – 13.00 Uhr geöffnet

**Ihre Behördennummer 115** | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar



## Anlage 12 Stellungnahme des Landkreises

Die Feuerwehr der Gemeinde Göhlen ist wie folgt in die überörtlichen Planungen des Landkreises eingebunden:

- keine Einbindung

Als überörtliches Einsatzpotenzial kann vom Landkreis folgendes zur Verfügung gestellt werden:

- Fahrgutzug mit GW Gefahrgut, CBRN-ErkKw und GW Dekon-P
- ELW 2
- Für den Gefahrenschwerpunkt Waldgebiet Leussow - Krenzlin besteht eine Planung des LK

Überörtlich vorhanden sind:

- RW, DLK, TLF und ELW 1

Bei Bedarf sollten dazu entsprechende Vereinbarungen mit den bereitstellenden Kommunen getroffen werden

Entsprechend § 9 BrSchG können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Damit wird das ehemals bestehende System aus Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren abgelöst.

Wenn aus der Planung abgeleitet werden kann das Feuerwehren des Amtes in der Lage sind überörtlich die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung zu gewährleisten und auch entsprechender Bedarf in den möglichen vorteilziehenden Gemeinden besteht kann das auf Wunsch durch den Landkreis geprüft werden und wenn die Voraussetzungen gegeben sind eine Einstufung erfolgen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Prieß  
SB Brandschutz/Brandschutzbedarfsplanung

